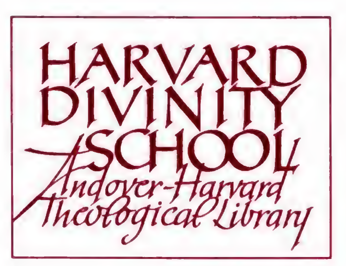


Heinrich V, der Friedfertige

Heinrich Schnell


HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library



Landtag an der Sagsdorfer Warnowbrücke bei Sternberg am 20. Juni 1549

(nach dem Greve'schen Bild in der Turmhalle der Kirche zu Sternberg).

Heinrich V, der Friedfertige,

Herzog von Mecklenburg.

1503—1552.

Von

Dr. H. Schnell,
Gymnasialoberlehrer zu Güstrow.

Halle 1902.
Verein für Reformationsgeschichte.

Das Leben Herzog Heinrichs kurz darzustellen war eine um so dankbarere Aufgabe, als soeben dasjenige seines Nachfolgers, des Herzogs Johann Albrecht I., erschienen ist, und um so notwendiger, als durch die Darstellung des Lebens Herzog Heinrichs erst die Unterlage für jenes gewonnen wird. Denn Herzog Heinrich hat die Kirche der Reformation in Mecklenburg begründet, Johann Albrecht sie ausgebaut.

Allerdings erwachsen der Arbeit gewisse Schwierigkeiten, da keine so reichen Vorarbeiten vorhanden sind wie für das Leben Johann Albrechts I. Verfasser war aber in der günstigen Lage, für eine umfassende größere Darstellung des Jahrhunderts der Reformation (erschienen unter dem Titel: Mecklenburg im Zeitalter der Reformation, 1503—1603, Berlin 1900) die Akten und Urkunden des Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin einsehen und benutzen zu können. Aus dem gewonnenen Material, das durch das bereits in den Jahrbüchern für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde mitgeteilte und verarbeitete in höchst willkommener Weise ergänzt und erweitert wurde (man siehe die Anmerkungen), konnte eine besondere Darstellung des Lebens des Herzogs Heinrich entnommen werden, jenes Fürsten, der völlig in Frieden die Reformation in sein Land einführte. Da die Zeit seiner Regierung zu wichtig, die Person des Herzogs für das Reformationswerk zu bedeutsam ist, so rechtfertigt sich vorliegende Einzeldarstellung.

Sollte sie Anklang finden, so bitte ich, die größere Darstellung zur Ergänzung heranzuziehen.

Möge das Schriftchen wie zur Verbreitung der Kenntnis der vaterländischen Geschichte, so auch der Reformationsgeschichte überhaupt beitragen!

Dr. H. Schnell.

Inhaltsverzeichnis.

Zur Erklärung des Bildes.

Von den beiden Fürsten vor dem Zelte ist der stehende Herzog Johann Albrecht, der sitzende Herzog Heinrich; rechts auf den Stufen des Thrones steht Herzog Magnus, Sohn des Herzogs Heinrich, Administrator des Bistums Schwerin. Der Sprecher im Vordergrunde ist der Kanzler Johann Albrechts, Johann von Lucka. Links von ihm stehen die beiden lutherischen Superintendenten, Johann Riebling von Parchim und Gerd Omeken von Güstrow, hinter ihnen lutherische Geistliche und Professoren der Universität Rostock, links im Vordergrunde einige katholische Geistliche. Rechts schließt sich an das Zelt neben einigen Adligen aus der unmittelbaren Umgebung des Fürsten die Gruppe der Bürgermeister an. Rechts im Vordergrunde, durch die Warnow von der übrigen Versammlung getrennt, ist die Ritterschaft durch eine Anzahl Vertreter in Waffenrüstung dargestellt. Die Brücke rechts im Hintergrunde ist die bei Sagsdorf, die Kirche links die von Sternberg. An der Spitze des Gewölbebogens sind die Wappen der drei Kreise, des mecklenburgischen, wendischen und stargardischen abgebildet, zu beiden Seiten davon am Rande des Bogens die Wappen der hervorragendsten mecklenburgischen Adelsgeschlechter der damaligen Zeit; die Wappen unterhalb des Gemäldes sind von links nach rechts die der sechs Städte: Rostock, Wismar, Neubrandenburg, Güstrow, Parchim, Schwerin.

(Nach Wagner, Bilder aus der mecklenburgischen Geschichte und Sagenwelt. Berlin 1900. S. 33.)

Erstes Kapitel.

Die Jugend des Herzogs.

Am 3. Mai 1479 wurde dem Herzog Magnus II. und seiner Gemahlin Sophia, einer Herzogin von Pommern, der erste Sohn geboren, welcher am 14. Juni bei der heiligen Taufe den Namen Heinrich empfing. Gesandte der alten Hansestadt Rostock waren als Paten bei dem Tauffest zugegen, während das benachbarte Hamburg durch eine reiche Spende seine freundlichen Beziehungen zum Lande Mecklenburg bekundete.

Von der Erziehung unseres Heinrich ist recht wenig bekannt. Wir finden ihn im Alter von fünfzehn Jahren auf der Plassenburg bei Nürnberg, also am Hofe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der mit dem mecklenburgischen Fürstenhause verwandt war. Die friedliche Stille der Plassenburg vertauschte der Prinz bald mit dem geräuschvollen Hofleben in der Umgebung des Kaisers Maximilian. Auf dem Reichstage zu Worms nämlich, welchen Herzog Magnus 1495 persönlich besucht hatte, hatte er dem Kaiser zugesagt, seinen ältesten Sohn mit 200 Pferden in des Reiches Dienst zu senden. Im Herbst desselben Jahres erinnerte der Kaiser den Vater an sein Versprechen; er wollte den jungen Prinzen „hinfüro gebührlich und als sich geziemt halten, wie die andern Fürsten, so wir auch brauchen werden."

Maximilian verstand es bekanntlich, die jungen Fürstensöhne durch persönlichen und kriegerischen Dienst an sich zu fesseln und dadurch Einfluß bei den weltlichen Fürsten sich zu verschaffen. Ranke (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 1, Berlin 1892, S. 120) rühmt ihn mit folgenden Worten: „Der heitere Maximilian, ewig in Bewegung und mit immer neuen Unter-

nehmungen beschäftigt, gutmütig, freigebig, höchst populär, Meister in den Waffen und allen ritterlichen Uebungen, ein guter Soldat, an Geist und erfinderischem Genius unvergleichlich, wußte sie zu fesseln, mit sich fortzureißen."

Am 6. Juni 1496 bestellte der Kaiser Herzog Heinrich mit 200 gerüsteten Pferden und Knechten für den Römerzng. Für jedes Pferd sollte er monatlich 10 rhein. Gulden, für seine Person 200 Gulden erhalten. Ein großes Gefolge begleitete den Herzog: Zwei Stallknechte, ein Schmied, ein Koch, ein Schneider, ein Barbier, ein Stalljunge, zwei Knechte zur Wartung von vier Wagenpferden, dazu vierzehn junge Leute von Adel. Der Kaiser änderte die Bestimmung seines „Dieners" dahin ab, daß dieser ihn in die Niederlande begleiten und vorher einen Teil seiner Reiter entlassen sollte. Der Herzog folgte ihm willig, ja schlug das Anerbieten seines Oheims, Bugislavs von Pommern, aus, der ihn auf seine Kosten auf die Reise nach Jerusalem mitnehmen wollte.

Mit einer Unterbrechung im Jahre 1498, als er krank war, ist Herzog Heinrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503 in der Umgebung des Kaisers geblieben, der die Dienstbestellung fort und fort erneuerte, freilich indem er mit der Zahlung der vereinbarten Dienstgelder dauernd im Rückstand blieb. Einmal gab er eine Anweisung auf den gemeinen Pfennig, das andere Mal auf die Steuer, welche zum Römerzug bewilligt war; ein drittes Mal entschuldigte er sich mit „merklichen Geschäften"; dann verschrieb er ihm die Grafschaft Leuchtenberg nach dem Heimfall derselben. Die rückständige Summe wuchs jedoch immer mehr heran; endlich setzte es Heinrich durch, daß der Kaiser ihm das in Mecklenburg gesammelte Jubiläumsgeld verschrieb, welches ihm vom Papste überwiesen war. Der Bischof Johann von Schwerin sollte laut kaiserlichem Befehl vom 3. November 1506 dasselbe an den Herzog auszahlen. Maximilian befand sich immer in großer Geldnot!

So oft der Herzog den kaiserlichen Dienst hatte verlassen wollen, immer hatte ihn sein Vater zum Ausharren ermahnt, in Rücksicht auf die ärmlichen Verhältnisse an seinem eigenen Hofe. Regierte er doch gemeinsam mit seinem Bruder Balthasar das kleine Land, hatte er doch eine zahlreiche Familie, außer Heinrich noch zwei Söhne und vier Töchter, zu versorgen! Heinrich fügte

sich, weil er von seiner Anwesenheit am kaiserlichen Hofe „Nutz, Ehre und Ruhm der mecklenburgischen Herrschaft“ erwartete. In betreff des rückständigen Soldes tröstete er sich, indem er an seinen Vater schrieb: „Ew. Liebden weiß des Hofes Gewohnheit wohl, daß man das auswarten muß.“

Herzog Heinrich lernte die Kriegskunst Maximilians aus dem Grunde kennen, dessen Vorliebe für die Ausbildung der gefürchteten Landsknechte bekannt ist. So übte er sich auch selbst in den Waffen und trug zum Beispiel auf dem Turnier zu Insbruck im Gesellenstechen den Preis davon, auf einem Feste, das der Kaiser bei dem Friedensschlusse mit Frankreich gab. Andererseits gewann er auch in die Staatskunst des Kaisers Einblick, wie sie sich in der Ausgestaltung der Reichsverfassung bewies. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1500 war Heinrich anwesend und lernte aus eigener Anschauung das siegreiche Streben der deutschen Reichsstände nach territorialer Selbständigkeit kennen.[1])

Am 20. November 1503 starb Herzog Magnus. Seine drei Söhne, Heinrich, Erich, geboren 1483, und Albrecht, geboren 1488, traten das Erbe an.

Zweites Kapitel.

Herzog Heinrichs Regierungsantritt.

Nach der Beisetzung des Vaters verabredeten die drei Söhne mit ihrem Oheim Herzog Balthasar und unter einander die Form der gemeinsamen Regierungsordnung in der Weise, daß Balthasar als „Elder Fürst“ mit dem älteren Neffen Heinrich gemeinschaftlich die Regierung führte, letzterer wiederum seinen Brüdern Rechenschaft ablegen sollte. Auf diese Art meinte man der Zerteilung des kleinen Ländchens vorbeugen zu können, da man ein Erstgeburtsrecht noch nicht anerkannte. Auf dem Reichstage zu Köln suchte Heinrich 1505 für sich und seine Brüder die kaiserliche Belehnung und die Verleihung der Regalien nach.

Aber bald wurde die fürstliche Familie durch den Tod zweier Glieder verringert. 1507 starb Herzog Balthasar, und ihm folgte im nächsten Jahre Herzog Erich. Die Überlebenden erneuerten den alten Gemeinschaftsvertrag, doch lag die Last der Regierung allein auf Heinrichs Schultern, da Albrecht im Februar 1508 das Land verließ und in den Dienst des Kaisers trat. Erst 1508 kam es zu einem neuen Vertrage zwischen den beiden Brüdern. Gemäß diesem führte Heinrich die Regierung allein und sollte in wichtigen Landessachen nur für den Fall den Bruder heranziehen, wenn derselbe „inländisch“ sei, ihm aber jährlich 3400 rhein. Gulden ausbezahlen. Der Vertrag sollte nur auf fünf Jahre gelten und wurde von Kaiser Maximilian bestätigt: „Und wollen, meinen und setzen, daß die obbestimmten Verträge und Briefe in allen ihren Artikeln, Klauseln, Punkten ganz kräftig und mächtig gehalten, und von niemand dawider gehandelt oder gethan werden.“ 2)

Das Streben des Herzogs war darauf gerichtet, den Frieden seines Landes durch Landfriedensbündnisse mit den Nachbarn zu sichern. Zweimal nämlich hatte er kurz nacheinander die Schrecken des Krieges gesehen. Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt hatte er ein Aufgebot dem Kaiser zugeführt, der mit dem Schwerte die Landshuter Irrungen schlichtete, da Ruprecht von der Pfalz die Länder seines Schwiegervaters Georg von Landshut sich aneignen wollte, obwohl der Kaiser die nächsten Verwandten, Albrecht und Wolfgang von Bayern-München, begünstigte. Maximilian erlangte den Sieg. 3)

Herzog Heinrich war noch nicht vom Kölner Reichstag zurückgekehrt, als der Krieg sein eigenes Land verwüstete. Es handelte sich um eine Grenzfehde mit der Hansestadt Lübeck, die seit langer Zeit an Mecklenburg ein Schutzgeld bezahlte. Bei einer Grenzbesichtigung war es zu Reibereien gekommen, eine blutige Fehde entspann sich, viele Höfe und Dörfer wurden in Asche gelegt, und es bedurfte erst der Vermittlung befreundeter Fürsten, bis die Fehde beigelegt wurde. Lorbeeren hatte Heinrich nicht gepflückt; die übermütigen Hanseaten verpflichteten sich dennoch zur ferneren Zahlung des Schutzgeldes, teils um den friedlichen Handelsverkehr mit dem Nachbarlande pflegen, teils um sich ungestört den großartigen Plänen ihrer nordischen Politik widmen zu können. 4)

Der Herzog suchte der Wiederholung solcher Fehden vorzubeugen, überhaupt den Landfrieden gegen „Befehder, Mordbrenner, Straßenräuber“ zu wahren, als er 1510 ein Landfriedensbündnis mit Heinrich dem Ältern von Braunschweig, 1513 mit den Grafen Anton und Johann von Schauenburg schloß. Im Eingang des Vertrages, welchen er am 1. Mai 1510 mit ersterem schloß, heißt es: Zur Wahrung des Friedens, Einigkeit, Liebe, Freundschaft, so die Vorfahren aus Verwandtschaft und Nachbarschaft gehabt haben, haben wir uns erblichen zu Hausen gesetzt mit unsern Landen und Fürstentümern, einander zu schützen gegen jedermann, ausgenommen den allerheiligsten Vater, den Papst, das heilige deutsche Reich und den Kaiser.[5])

Auf der Hochzeit Christians II. von Dänemark, welcher die Erzherzogin Isabella von Oestreich heiratete, war auch Heinrich zugegen. Am 20. Juli 1515 wurde zwischen Dänemark und Mecklenburg ein gegenseitiges Schutzbündnis verabredet und besiegelt. Ein Jahr später ging Heinrich ein Schutzbündnis mit Heinrich dem Jüngeren, Wilhelm und Erich von Braunschweig und Bugislav, Georg, Kasimir und Barnim von Pommern ein, „Gott zu Lobe, zum Nutz und Frommen von Land und Leuten, zur Wohlfahrt des gemeinen Besten.“ Was Pommern anbetraf, so war das Bündnis nur die Erneuerung eines älteren von 1496 und 1508.[6])

Wie diese Bündnisse den Landfrieden zu sichern bestimmt waren, so verraten sie doch auch das Streben der Fürsten und Stände nach territorialer Selbständigkeit, welche durch den Zusammenschluß der Nachbarn und der verwandten Häuser wesentlich geschützt und gefördert war. Noch deutlicher wird das Streben, wenn wir sehen, wie Herzog Heinrich 1518 den alten Erbvergleich von 1431 mit dem Hause Lauenburg erneuerte, gemäß welchem beim Aussterben eines Hauses kaiserlichem Lehensrechte zum Trotz die Erbfolge des anderen Hauses bestimmt wurde. Mit Kurbrandenburg bestand ein solcher Vertrag seit 1442.[7])

Als der fünfjährige Vertrag der Brüder abgelaufen war, bewirkten hessische und sächsische Gesandte im Verein mit Mitgliedern der mecklenburgischen Stände einen neuen, der ebenfalls auf fünf Jahre berechnet war und die gemeinsame Regierung der Herzöge bestimmte, so daß keiner vor dem andern etwas voraus hatte, auch der außer Landes gehende Fürst einen Bevollmächtigten

zurücklassen sollte. Aber kaum war der Vertrag untersiegelt, als Herzog Albrecht sich schon über denselben beklagte. Was er forderte, war vollständige Teilung des gesamten Landes. Hierin kam ihm sein Oheim, Herzog Bugislav von Pommern, entgegen, welcher 1520 den Neubrandenburger Hausvertrag zwischen den streitenden Brüdern abschloß. Derselbe bestimmte, daß das Land in zwei Teile auseinandergelegt werde, in einen Heinrichs- und einen Albrechtsteil. Damit war nun Albrecht zufrieden, nicht aber Heinrich. Letzteren suchte der kluge Pommernherzog dadurch zufrieden zu stellen, daß er ferner bestimmte, es solle mit der Regierung der beiden Teile alle zwei Jahre abgewechselt werden, und es sollten die Landstände ungeteilt und beiden Herzögen gemeinschaftlich verpflichtet bleiben. Gemeinsam blieben die Landtage, die Gerichtstage, zwölf mit Namen genannte Städte, der Kanzler. Der Vertrag bedeutete ein Mittelding zwischen Teilung und Gemeinschaftsregierung. Er sollte vier Jahre währen.[8])

Allein die Arbeit der Teilung, welche innerhalb vier Monat ins Werk gesetzt werden sollte, verzögerte sich, und dadurch wurde Albrechts Unwille erregt, welcher zu persönlichem Hasse sich steigerte, als ungetreue Beamte durch allerhand Zuträgereien die Brüder noch mehr gegen einander in Harnisch brachten. Ein Chronist meldet, daß die Brüder einander nicht sehen mochten — so groß war der Haß. Albrecht beklagte sich beim Kaiser nnd rief das Reichskammergericht an. Er forderte nunmehr gleiche Erbteilung, Auseinanderlegung des Herzogtums in zwei Hälften und für sich das Recht, einen Teil für sich zu wählen. Ich übergehe die einzelnen Stadien des Prozesses. 1525 fällte das Kammergericht sein Urteil, welches dahin ging, daß Herzog Heinrich nicht pflichtig sei, eine gleiche Erbteilung zu machen und Albrecht die Wahl zu lassen; der Vertrag des Bugislav von 1520 bestehe vielmehr zu Recht und müsse von beiden Teilen innegehalten werden.[9])

In gewisser Weise war also die Einheit des Landes gewahrt. Aber die Feindschaft der Brüder mußte demselben gefährlich werden, wenn, wie wir hernach sehen werden, diese verschiedene Bahnen in der Politik einschlugen; sie mußte aber auch der Einführung der Reformation hinderlich werden, wenn, wie es thatsächlich der Fall war, auch der religiöse Zwiespalt zwischen die Brüder trat.

Herzog Albrecht hat kein Mittel unversucht gelassen, zu seinem Ziel, der selbständigen Regierung eines selbständigen Landes, zu gelangen.

Er bestürmte den Kaiser und den König mit seinen Anträgen denn er hielt zur katholisch-habsburgischen Partei, der sein Schwiegervater, Joachim I von Brandenburg, ihn zugeführt hatte, und in deren Dienst er für die Wiedereinsetzung und hernach für die Befreiung des gefangenen Dänenkönigs Christian II. wirkte. Aber gerade diese politische Stellung Albrechts brachte es mit sich, daß er seinem Bruder endlich nachgab. Die Habsburger nämlich ließen ihn im Stich, Albrecht verbündete sich mit dem evangelischen Lübeck und seinem demokratischen Bürgermeister Jürgen Wullenwever und hoffte auf diesem Wege Christian zu befreien und ein Königreich für sich zu erwerben. Dazu aber gebrauchte er die Hilfe seines Bruders. Deshalb willigte er 1534 in den Schweriner Vertrag, der die Erbteilung volle zwanzig Jahre aussetzte. Beide Herzöge haben den Ablauf dieser Frist nicht mehr erlebt.[10])

Der Zwist der Brüder förderte die Macht der mecklenburgischen Stände. Diese, Prälaten, Ritter und Städte, waren nicht bloße Unterthanen, sondern übten seit lange auf Grund ihrer Privilegien, über die sie eifersüchtig wachten, auch ihrerseits Herrschaftsrechte über ihre Untersassen aus. Die häufige Geldnot der Fürsten hatte den Ständen ein Privileg nach dem andern verschafft, während sie die geforderten Summen durch eine außerordentliche Besteuerung ihrer Hintersassen aufbrachten. Aber noch bestand kein landschaftlicher Verband der Stände in den einzelnen Landen, Wenden, Mecklenburg und Stargard. Zwar kamen schon vereinigte Landtage vor, aber sie bildeten nicht die Regel. Als nun Herzog Albrecht die Teilung des Landes durchsetzen wollte, fürchteten die Stände nicht nur auseinandergerissen zu werden, sondern auch die Privilegien zu verlieren. Deshalb erhoben sie den Anspruch, als eine unteilbare Korporation zu gelten, und schlossen sich in der Union 1523 zu einem landständischen Verbande aller drei Lande, Mecklenburg, Wenden, Stargard, zusammen. Es läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit erweisen, daß Herzog Heinrich seine Hände im Spiele hatte, eben um den Teilungsplänen seines Bruders

einen Damm entgegen zu setzen. In der Union seiner Stände stellte sich die politische Einheit des Landes dar.[11])

Aber die wachsende Macht der Stände trat so auch den Bestrebungen des Herzogs nach Ausgestaltung der Landeshoheit gegenüber. Die Stände forderten ihre Mitwirkung, wenn Beden zu bewilligen und Gesetze zu erlassen waren. Erstere wurden recht häufig, da Töchterausstattung gefordert wurde, da die Anforderungen von Reichswegen sich mehrten, die Unterhaltung des Kammergerichts, der Besuch der Reichstage, der Lehnsempfang den Herzögen Ausgaben auferlegte, die ihre Kasse nicht zu tragen vermochte, die aber auch als im Interesse des Landes gemacht billigerweise von diesem zu tragen waren.

Die wachsende Landeshoheit zeigte sich besonders in der Landesgesetzgebung. Diese aber erstarkte durch die Polizeigesetzgebung des Reiches und der Territorien, welchen aufgegeben war, „Ordnung und Satzungen" zu machen. Gerade in der Polizeigesetzgebung aber zeigt sich das Wachstum der landesherrlichen Gewalt, welche die alten „Weisheiten" und lokalen Bräuche verschwinden und an ihre Stelle das Landesgesetz treten läßt. Unter dieses fallen alle Landeseinwohner; es werden mithin die fremden Gerichte ausgeschlossen, die geistlichen Gerichte in weltlichen Sachen, die Fehme, die Appellationen an ausländische Gerichtshöfe. Herzog Heinrich erfaßte mit starker Hand und klaren Augen die neuen Aufgaben der landesherrlichen Gewalt. 1512 erließ er ein Verbot gegen die Femgerichte, 1513 eine neue Hofgerichtsordnung, in demselben Jahre ein Verbot gegen das Angehen der geistlichen Gerichte in weltlichen Dingen, 1516 endlich die erste mecklenburgische Polizeiordnung.[12])

Drittes Kapitel.

Die Vorboten der Reformation.

Im Jahre 1477 schrieb der Karthäusermönch Vicke Dessin einen Brief an Herzog Magnus II., welcher ihn um Rat gefragt hatte, ob er die Herzogin Sophie von Pommern heiraten dürfe, welche nach dem Tode ihres Bräutigams das voreilige Gelübde einer immerwährenden Jungfrauschaft abgelegt hatte. Trotz aller entgegenstehenden Bedenken führte der Herzog die Braut dennoch heim, nachdem sie Dispensation von ihrem Gelübde erhalten hatte.

Vicke Dessin redet dem Herzog freimütig ins Gewissen und schärft ihm den rechten christlichen Lebenswandel ein. Nur der sei Gott wohlgefällig, der seine Gebote halte, „allene, dede gut don unde sine bade holden.“ Allein davon gebe es wenige Leute. Wat helpet to Rome gewesen, to Jherusalem unde gelofft (und Gelübde) gedahn unde dar bi nicht gebetert (gebessert) unde vullenbracht mit den werken? Von der heiligen Schrift darf sich niemand wenden: „Uther schrift unde warheit, de god zulven (selbst) is, moed (muß) zick numment (niemand) geven, we zalich (selig) werden wil; zunder (sonder) arbeyt, rechtverdicheit, odmodicheit (Demut) unde de bade (Gebote) mach numment zalich werden unde kan numment daghet vorwerven sunder arbeyt.“ Wer hier das Kreuz mit guten Werken nicht trägt, dem wird es nach diesem Leben allzuschwer. „Juwe gnade mag my dat nicht to arge stellen, de warheit wil gesecht wesen.“ Schließlich forderte Vicke Dessin den Herzog auf, die geistliche Freiheit zu beschirmen und die Klöster zu reformieren. Denn diese ließen sich dünken, sie lebten in der Wahrheit und seien doch in großer Fährlichkeit. Hierdurch könne er mehr verdienen als durch die kirchlichen guten Werke, durch Beten, Fasten, Opfern.

Die Geringschätzung der kirchlichen Frömmigkeit, der Hinweis auf den rechten christlichen Lebenswandel, die Betonung der Wahrheit in heiliger Schrift, die Aufforderung zur Klosterreformation zeugen von dem strengen reformatorischen Sinn des Karthäusermönches. Ueberhaupt hat gerade das Karthäusermönchskloster zu Marienehe bei Rostock die alte Strenge bis zuletzt ge-

wahrt. Aber während sein letzter Prior, der willensstarke Marquard Behr, fest an den alten Satzungen hielt, spricht aus den Worten des Mönches, eines mecklenburgischen Edelmannes, die Sehnsucht und der Drang nach der Reformation.[13])

Ein Vorläufer der Reformation in Mecklenburg ist immer der Rostocker Magister Nikolaus Rutze genannt worden, wenn auch neuerdings erwiesen ist, daß er mit den Hussiten in Prag in Verbindung stand und nur niederdeutsche Übersetzungen hussitischer Schriften, allerdings unter seinem Namen, herausgegeben hat. Die bekannteste ist die Schrift „Van dem repe" (rep = Strick). Der erste kleinere Teil derselben schildert den dreifachen Strang, Glaube, Liebe, Hoffnung, an denen der Mensch aus Sünde und Tod sich retten kann. Dann folgt in 95 Kapiteln eine Auslegung der ersten drei Hauptstücke unseres Katechismus. Der Verfasser wendet sich gegen die katholischen Lehren von der sündenvergebenden Macht des Papstes, von der Heiligenanbetung, von der Tradition, von der hohen Aufgabe und Stellung des Klerus. Dennoch ist Rutze, der Übersetzer, noch weit vom evangelischen Standpunkte entfernt, da er noch nicht zu der Erkenntnis durchdringt, daß das Verdienst Christi, welches der Christ im Glauben ergreift, allein seligmachend ist.

Die Nachrichten über die Person des Rutze sind noch immer etwas dunkel. Soviel scheint festzustehen, daß er an der Rostocker Universität lehrte und auch in Rostock 1508 gestorben ist; es ist wahrscheinlich, daß er nach Riga vor der Inquisition fliehen mußte, die seine Bücher vernichtete. Erst 1846 wurde die Hauptschrift in der Rostocker Universitätsbibliothek aufgefunden. Von Anhängern Rutzes berichtete uns schon 1524 Martin Reinhart von Eivelstat, Prediger zu Jhen (Jena), in seiner Zuschrift an seine nürnbergischen Freunde Tucher, Ebner und Willibald Pirckheimer. „So hat es sich gefüget, daß ich im 1521 jare gen Rostock (als ich wider in Denmarcken reysset) kame, alda bey eynem liebhaber Evangelischer warheyt herberge hatte, wilchs Name der jung Hans Kaffmeister. Mit disem als wir von dem heyligen Evangelio zereden anfiengen, sagt er mir von eynem priester, der ettwa daselbst gepredigt, und viel köstlicher alter büchlein hinder sich gelassen haben sollte, wilche nu in gemeltes kaufmanns hauß ver-

borgen lagen. Als aber ich mit vielfeltiger bitt und flehe yhn vermochte, füret er mich mit sich und weyset mir seer eynen grossen schatz solcher heylsamer büchlein". Reinhart erzählt weiter, daß Hans Kaffmeister ihm etliche Schriften mitgegeben habe unter der Bedingung, daß sie nicht bei seinen Lebzeiten in Druck gegeben würden, „dann ein prediger Münich, Joachim Ratstein genannt, yme feur und marter, als stock — wolt sagen, ketzermeister des Bapsts, wo obgedachtes predigers leer oder büchlin an tag kemen, trauet (dräuet)." [14])

Ein dritter Vorbote dürfte auch Konrad Pegel zu nennen sein. Herzog Heinrich hatte ihn an seinen Hof als Erzieher und Lehrer seines Sohnes Magnus berufen. Als 1516 der Ablaßkrämer Arcimbold im Lande sein Wesen hatte, schrieb Pegel eine lateinische Schrift de poenitentia. Sie verrät den Humanisten, indem Pegel in der Form eines Dialogs mehr aus den Klassikern als aus der Bibel die Idee des Ablasses indirekt bekämpfte. Er fordert zwar den aufrichtigen Schmerz über die Sünde und fleißiges Gebet zu dem gnädigen Gott; aber daneben läßt er die verdienstlichen Werke, Fasten und Almosen, bestehen. [15])

Wenn auch nicht zu den Vorkämpfern der Reformation, so doch zu denjenigen Männern, welche dieselbe in ihrer Art erstrebten und bei ihrem Anbruch förderten, gehörten die Augustinermönche in Sternberg. Ihr Kloster war bereits 1500 von Herzog Magnus geplant, um den Gottesdienst in dem durch sein heiliges Blut berühmten Sternberg zu fördern und die Pilger, welche scharenweise zu dem neuen Mirakel strömten, — 1492 hatte sich das Ereignis abgespielt, Juden hatten eine Hostie durchbohrt, Blut war aus derselben geflossen — durch die Predigten der Brüder zu erbauen. Trotzdem die Stiftung neuer Bettelmönchsklöster von dem Papste Bonifaz VIII. untersagt war, hatte doch des Herzogs Geschäftsträger in Rom am 19. September 1500 die Bestätigungsbulle für die Gründung der neuen Niederlassung erwirkt, der einzigen in Mecklenburg. Für das Kloster interessierte sich besonders Johann von Staupitz, der Generalvikar des Augustiner-Eremiten-Ordens in Deutschland, Luthers bekannter Freund. Denn so schrieb die Gemahlin Johanns von Sachsen, die Tochter des Herzogs Magnus, am 22. Mai 1503 an ihren Vater: „Er

(Herr) Johannes von Staupitz doctor Augustiner ordens Einsideler genent," habe sie gebeten, daß das „Neue closter seines ordens zum Sternberg, von neues zu pauen angefangen werden moge;" es wolle „auch der genant doctor, so erst er ander gescheft halben kan, dahin in das closter komen und auch sein Rat dar zu geben, wie solchs closter zu pauen und zu erhalten sein möge." Als Herzog Magnus gestorben war, hatte Staupitz zwei Väter seines Ordens zu den mecklenburgischen Herzögen geschickt, um sie um die Fortführung des Baues zu bitten. 1507 erhielt das Kloster in der That seinen Stiftungsbrief, und auch der Bau wurde bald fertig.

Das Kloster blühte rasch auf; aber die Augustiner erregten den Neid der übrigen Geistlichkeit; der Schweriner Bischof that sie sogar in den Bann, als die empörten Augustiner sich an einem verleumderischen Lehrer thätlich vergriffen hatten. Erst durch das Einschreiten des Herzogs Heinrich wurde der Bann wieder aufgehoben. Denn die Augustiner führten in der That ein tugendhaftes Leben und bestanden sehr gut in der Visitation, die der Vikar Wenzeslav Link 1520 anstellte. Es ist dies der vicarius, von dem Martin Luther in einem Briefe an Johann Lang (1520, 28. Nov. Luthers Briefe, Enders II, 367. N.) schrieb: Vicarius ad Sternberg ivit, sequitur eum frater Johannes conversus.

Ohne Zweifel mußte die Stiftung eines Klosters des Augustinerordens, dem auch Luther angehörte, bedeutsame Folgen für die Vorbereitung und dann die Verbreitung der Reformation in Mecklenburg haben. Strenge Zucht, vor allem aber fleißiges Schriftstudium erhoben ihn weit über andere Orden. In der That finden sich in den zwanziger Jahren viele entlaufene „Monnicke", Augustiner-Eremiten, hin und her im Lande, meistens als Hauslehrer in den Häusern der Landedelleute thätig; sie predigten auch fleißig zum Volk. So konnte es kommen, daß schon 1527 das Kloster aufgehoben wurde, da es freiwillig von den Mönchen verlassen war.[16])

Viertes Kapitel.

Herzog Heinrich als Schutz- und Schirmherr der Kirche.

Als das Bistum Schwerin, welches den größten Teil von Mecklenburg umfaßte, seinen Bischof 1516 verlor, wählte das Kapitel den siebenjährigen Sohn des Herzogs Heinrich, den Prinzen Magnus, zum Bischof. Die Wahl wurde vom Papste bestätigt, welcher bestimmte, daß der Prinz im 21. Lebensjahre die Administration in spiritualibus et temporalibus, im 27. die volle Stiftsregierung und die Bischofsweihe erhalten sollte. Inzwischen sollte ein Vertreter die geistliche und weltliche Verwaltung des Bistums übernehmen und ein Weihbischof bestellt werden.

Herzog Heinrich beschwor im Namen seines Sohnes dem Domkapitel die Wahlkapitulation, durch die das Kapitel die Unabhängigkeit des Stifts zu wahren trachtete. Von den Einnahmen des Stiftes sollte er die Kosten der Erziehung seines Sohnes bestreiten. Das Domkapitel aber glaubte durch den herzoglichen Schutz gegen alle Gefahren gesichert zu sein. Hatte doch das Haus Mecklenburg seit lange gegen ein gewisses Schutz- und Schirmgeld das Bistum unter seine Obhut genommen![17])

Schutz- und schirmherrliche Pflichten hatte der Herzog schon zu Anfang des Jahrhunderts erfüllt und geleistet, als er die Adligen (1503, 1511) anhielt, die fälligen Zinsen der Kirche zu entrichten, und die Parteien dahin verglich, daß der Zinsfuß fortan 5% betrüge, die Kapitalien aber in zehn Jahren abbezahlt würden. Der trotzige Adel nämlich hatte recht säumig gezahlt, ja sich überhaupt zu zahlen geweigert. Der Herzog versuchte der Kirche zu ihrem Eigentum zu verhelfen.[18])

Das Schutzverhältnis wurde durch die Wahl des Magnus auf den bischöflichen Stuhl ein noch engeres. Der vom Papste bestellte Vertreter gebrauchte sogar den Ausdruck, Heinrich sei als der Vater unsers gnädigen Herrn und als sein natürlicher Vormund „ock des Stiffts Clerisyen hanthaver", und klagte bei dem Herzog über Verletzung der Religion seitens der Lutherischen. Die geängstigten Offiziale berichten sofort an ihn, wenn die Lutherischen

ihnen zu schaffen machen, so Hippolit Stenwer zu Stralsund, — Vorpommern gehörte nämlich zum Teil zu Schwerin — und Joachim Michaelis zu Rostock. Und sein Geschäftsträger in Rom berichtete, daß in der heiligen Stadt der Name Luthers so verhaßt wäre, daß man ihn garnicht aussprechen dürfe; er forderte den Herzog auf, dem Beispiele der italienischen Großen zu folgen und jede aufkeimende Saat des Luthertums zu unterdrücken.[19])

Diesem Wunsche kam nun der Herzog zwar nicht nach. Vielmehr ließ er 1524 Martin Luther um Absendung von Predigern ersuchen. Er hinderte die Predigt des Evangeliums in keiner Weise, und so predigten bald hier und da im Lande Männer mit evangelischer Überzeugung: Möllens in Wismar, Kruse in Güstrow, Aderpul in Gressow, hernach in Malchin, Lönnies in Parchim, Faber und Oberländer in Schwerin, besonders aber Slüter in Rostock. Der Herzog sah offenbar in der Predigt des Wortes Gottes keine Beeinträchtigung der Kirche, deren Schutzherr er war. Wies er doch selbst die Universität zu Rostock an, Vorlesungen über das Neue Testament zu halten und die Studenten zu dem Besuch derselben zu ermahnen! Und hierin mochte er vielleicht auf die Reichsabschiede sich berufen, welche bestimmten, daß das rechte, lautere Evangelium gütig, sanftmütig und christlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften gelehrt werde (1523); und 1524: daß bis zu einem Konzil das heilige Evangeliun gepredigt werde; und 1526: daß jeder Stand in Sachen, die das Wormser Edikt betreffen, so leben, regieren und es halten solle, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue.[20])

Nun war zwar das Wormser Edikt im Lande nicht veröffentlicht; dennoch aber gab der Herzog der neuen Lehre nicht schrankenlos Raum. Er war selbst von katholischer Überzeugung; er verwaltete ferner das Bistum, dessen Regierung sein Sohn antreten sollte. Leicht konnte er desselben verlustig gehen, wenn er die neue Lehre einführte! Sein Bruder Albrecht nannte sich einen Freund Ferdinands, des Bruders des Kaisers, und wir sahen schon, wie dieser auf seine katholischen Verbindungen gestützt seinen Erbteilungsplan verfolgte. Herzog Heinrich durfte für seine Person aus politischer Rücksicht das Luthertum nicht einführen. Er nahm deshalb folgende

Haltung ein. Als die Einwohner der Stadt Bützow 1531 um die Zulassung des Evangeliums baten, erklärte er, gegen die Predigt nichts einzuwenden, verbot aber die alten Gebräuche zu ändern oder abzuschaffen. „Weil auf dem Reichstage zu Augsburg beschlossen ist, bei den alten Ceremonien bis zum Konzil zu bleiben, so soll man sich keineswegs unterstehen, in solchen althergebrachten Ceremonien etwas abzuthun oder zu ändern, auch die Geistlichkeit solche zu vollbringen nicht hindern." Derselbe Bescheid erging an die Stadt Parchim 1532: Man solle das Amt der Messe nicht hindern und daneben das heilige Wort Gottes und heiliges Evangelium lauter und rein unverhindert predigen lassen.[21])

Der Herzog meinte also wiederum, auf die Reichsbeschlüsse sich beziehen zu können, wenn er die alten Ceremonien nicht hinderte und änderte. Daß dieser Standpunkt nur ein unsicherer, seine Haltung nur eine halbe war, sollte er bald sehen. Sein Bruder verbot mit Berufung auf dieselben Beschlüsse die neue Lehre, ja der Ratzeburger Bischof forderte den Herzog auf, gemäß dem Speirer Beschluß von 1529 in seinem Lande die Sekte auszurotten. Die Evangelischen aber klagten, daß man ihnen das heilige Abendmahl nach ihrer Weise nicht gestatten wolle; denn „das Wort Gottes bringet notwendig auch den Gebrauch der Sakramente mit sich." Der Herzog mußte also bald seine Haltung ändern. Das that er zu Anfang des Jahres 1533; wir werden es hernach sehen.[22])

Vorerst begnügte er sich, den Landfrieden zu wahren. In Wismar sollte z. B. eine Disputation veranstaltet werden. Aber schon hatte das Volk Pechtonnen und Holz in Bereitschaft, um die unterliegende Partei zu verbrennen. Der Herzog befahl sofort, sich allen Disputierens und Scheltens auf den Predigtstühlen zu enthalten und das Wort Gottes „luther und rein, sonder jenigen thosatzt" zu predigen; das sei nach Billigkeit und seine zuverlässige Meinung. Der Reformator Rostocks, Slüter, mußte sogar die Stadt auf längere Zeit meiden, als dem Herzog zu Ohren kam, daß seine Predigt aufrührerisch gewirkt habe. Erst als er sich von der Grundlosigkeit des Verdachtes überzeugt hatte, würdigte er ihn einer Unterredung und schenkte ihm gar ein Priesterkleid. Und noch ein Beispiel: In der Stadt Friedland, die zum Sprengel

des Bischofs von Havelberg gehörte, waren Unruhen zwischen den Anhängern des Alten und des Neuen ausgebrochen; obwohl der größere Teil der Bürgerschaft, die „Liebhaber göttlichen Wortes“, um Anstellung evangelischer Prädikanten bat, wurden ihnen dieselben versagt. Der Herzog befürchtete neue Tumulte; deshalb befahl er, daß der Pfarrer mit seinen Kaplanen das heilige Evangelium predige, nach Auslegung der vier Doktoren der heiligen Kirche, in christlicher Liebe, ohne Schelten und Aufruhr.[23])

Gerechter konnte ein Schutz- und Schirmherr der Kirche sich garnicht erzeigen, als es der Herzog im Jahre 1526 that, indem er die Gerechtsame aller Kirchendiener in Schutz nahm. Die Klagen über einbehaltene Zinsen, Pachtsummen, Hebungen und andere Einkünfte der Kirche liefen von allen Seiten ein. Da berief der Herzog die Ritterschaft und setzte nach längeren Verhandlungen einen dahinlautenden Vergleich durch, daß die Schuldner sich verpflichteten, alle Abgaben fortan gänzlich ohne Versäumnis zu zahlen. Künftig wollten die Herzöge Heinrich und Albrecht selbst zu Gericht sitzen, wenn Schuldklagen anzubringen seien; unnachsichtlich sollten säumige Zahler verfolgt und bestraft werden. Als dennoch ein Teil der Geistlichkeit mit dem Abkommen nicht zufrieden war, da ein Teil der versäumten Zinsen niedergeschlagen werden sollte, und ihr Führer, der Domdekan Dr. Knutze, welcher „der König der Papisten“ genannt wurde, sich heimlich beim Kaiser beschwerte, verantworteten sich beide Herzöge folgendermaßen: Sie hätten sich nur zur Erhaltung des Gottesdienstes in gütliche Unterhandlung eingelassen, um in den schweren Zeitläuften zwischen Geistlichen und Weltlichen Widerwillen und Nachteil zu verhüten. Erstere hätten auch den Vertrag freien und guten Willens angenommen, da es nach alter Weise nicht mehr hätte gehen können, sintemal die Geistlichkeit mit mannigfaltigen, harten, wucherischen Kontrakten und unbilligen, ungewöhnlichen Zinsen viele Jahre wider Recht und alle Billigkeit die Leute beschwert habe.[24])

Auf alle Weise suchte Herzog Heinrich, hierin mit seinem Bruder einmütig, der Kirchenberaubung zu steuern. Schon 1515 hatten sie ein Verzeichnis der Patronate, der Stiftungen, der Hebungen, der Pfarreinkommen anfertigen lassen, weil ihnen zu

Ohren gekommen sei, daß viele Summen unterschlagen würden und Fremde in die fürstlichen Patronate sich eindrängten. 1534 wurde wiederum, durch den Dompropst zu Güstrow und den Domthesaurar zu Rostock, im Auftrage der Herzöge das ganze Land bereist und ein genaues Verzeichnis der Pfarren und ihrer Einkünfte aufgenommen.[25]) Den Herzögen kann Versäumnis nicht schuldgegeben werden, wenn auch in Mecklenburg Kirchenraub betrieben wurde. Ich füge einen Brief des Herzogs Heinrich an, in welchem er die Einkünfte der geistlichen Lehen erhalten wissen will:[26])

Hinrick van Gades Gnaden, Herthoge tho Mekelenborch, Förste tho Wenden u. s. w. Werdige, lieve, andechtige. Wy vernhemen, wo Marten Hane und andere Knackenhauere (Knochenhauer) in unserer Stadt Rostock unseme lieven getreuwen Ehrasmus Padeln, unses lieven Sons Herthoge Magnus Dener, etlicke Pechte tho sinen geistlicken Lehne by Juw (euch) in Sünte Peters Kercken, de emhe (ihm) die sülfste unse lieve Son konferiret und verliehen, gehörich mit eigenemne (eigenmächtig) mothwilligen Brevel vorentholden scholle: dewyle Wy denn mit nichte gemeint, tho gestaden, (gestatten), dath sülfste (selbige) edder (oder) andere geistlicke Lehene dermaten tho desoliren, so begeren Wy mit Genaden gutlicken Willen, densülften Marten Hanen sampt anderen, die sick wo berichtet mit der Bethalinge echtern und ungeborlick verthönigen, vor Juw förderlicken erfordern und ehn von unserntwegen mit Ernste seggen (sagen), gemelten Ehrasmum Padeln aller und ider seyner hinderstelling Pechte förderliken (fortan) tho entrichtende, sick ock henförder gegen ehn mit guder Bethalinge (Bezahlung) der Gebüre und Billicheit tho schicken, dawede Wy, wo deme also nicht geschehen werde, nicht verorßacket (verursacht) werden, andere Wege mit Arrestiringe edder ßünsten (sonst), dadörch dee Lehene ungeschwecket (ungeschwächt) blieven, vorthonehmende, dat wyllen Wy uns tho gemelten Marten Hanen und den anderen ernstlicken verlaten und kegen Juw mit Genaden gutliken beschulden. Dat. Güstrow Mandages nha Conversion Pauli (26. Jan.) Anno 1532.

Dem Werdigen unserm lieven andechtigen Magister Jochim Slüter, Prediker tho Sünde Peter in unßerer Stadt Rostock.

Fünftes Kapitel.

Heinrichs Neutralitätspolitik.

Noch vor dem Tode Maximilians bemühte sich der König Franz I. von Frankreich um die deutsche Krone. Die Aussichten schienen für ihn recht günstig zu sein, da bereits auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 vier Kurstimmen gewonnen waren. Als dann Maximilian am 12. Januar 1519 starb, wurden die französischen Werbungen an den deutschen Fürstenhöfen um so dringender. Der Ritter Joachim Maltzan, welcher aus Mecklenburg stammte, begleitete den französischen Baron Ritter Franz von Bourdeilles nach Schwerin, wo am 14. Mai 1519 der Vertrag zustande kam, daß der Herzog dem Könige, soviel in seinen Kräften stehe, zu der Krone verhelfen und nach geschehener Wahl ihm mit 200 Reisigen nach Koblenz zuziehen solle, wogegen der König ihm eine jährliche Pension von 3000 Kronen versprach.[27])

Die französischen Wahlintriguen fachten in ganz Norddeutschland einen im Entstehen begriffenen Krieg zu hellen Flammen an. Der Bischof Johann von Hildesheim war mit seiner Ritterschaft zerfallen, welche den Schutz der Herzöge Heinrich des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel und Erich des Älteren von Braunschweig-Calenberg sowie des Erzbischofs Christoph von Bremen gewann. Diese aber standen auf östreichischer Seite, während Heinrich der Mittlere von Braunschweig-Lüneburg, der den Bischof Johann unterstützte, zur französischen Partei sich hielt. Herzog Heinrich, den mit beiden Parteien freundliche Beziehungen verbanden, eilte selbst als Vermittler herbei. Aber am 29. Juni 1519 wurde die Entscheidungsschlacht geschlagen, welche Heinrich der Mittlere gewann.[28])

Allein er konnte sich seines Sieges nicht lange freuen. Am 28. Juni 1519 war Karl V einstimmig zum deutschen Kaiser gewählt. Die französische Partei war unterlegen, ihre Anhänger mußten die Rache Östreichs fürchten, in dessen Gunst der Wolfenbüttler sich sonnte; Heinrich der Mittlere verließ Thron und Heimat. Herzog Heinrich von Mecklenburg aber machte im Sommer 1520 einen Besuch in Brabant beim Kaiser, so heimlich,

daß alle seine früheren Freunde nichts merkten; er suchte und gewann die Freundschaft des jungen Kaisers. Während der Herzog von Württemberg, der auch mit den Franzosen gehalten, es aber verschmäht hatte, dem Kaiser entgegen zu reisen, auf dem Reichstage zu Worms 1521 recht ungnädig behandelt wurde, wurde unser Herzog mit der Ehre eines „Kaiserlichen Rats“ ausgezeichnet und bekam ein jährliches Gehalt von 1500 Gulden rhein.[29])

Hatte Herzog Heinrich sich so mit dem Hause Habsburg ausgesöhnt, so versäumte er doch keine Gelegenheit, durch Bündnisverträge sein Land gegen Überfälle und Angriffe zu sichern. Es wurde nämlich im Jahre 1524 ein dauerndes Bündnis zwischen dem Könige von Polen an einem und den Herzögen von Mecklenburg und Pommern am anderen Teile geschlossen. Es waren zunächst verwandtschaftliche Verhältnisse, welche die Fürsten zusammenführten. Heinrich war ein Vetter der pommerschen Herzöge Barnim XI. und Georg I.; letzterer hatte ebenso wie er eine pfälzische Prinzessin zur Gemahlin und war also auch sein Schwager. Die Pommern aber waren die Neffen des Polenkönigs Sigismund I. Die Herzöge versprachen dem König von Polen, ihm gegen jeden Feind des Königreiches beizustehen, keinen feindlichen Truppen den Durchzug zu gestatten, zur Aufrechterhaltung des Landfriedens ein Bundesgericht einzusetzen, dessen Richter alle drei Jahre zusammenkommen sollten, um den Unterdrückten Recht zu verschaffen, zuletzt, ohne Wissen und Rat aller Teile keinem Feinde den Krieg anzukündigen. Polen versprach den Herzogtümern mit 2000 Knechten und 600 gerüsteten Pferden nebst dem zugehörigen Geschütz Hülfe, Mecklenburg sicherte seinerseits eine Hülfe von 500 Knechten und 200 Pferden zu.

Das Bündnis gewann dadurch an Bedeutung, daß noch im Jahre 1525 Dänemark beitrat. Auch der Herzog von Preußen folgte, der 1525 sein Ordensland säkularisierte und von Polen zu Lehen nahm; es trat auch Holstein bei, und so war ein großer Teil des nordöstlichen Deutschlands im Bündnis geeint.[30])

Dieses Bündnis mit einem anderen Bunde in Beziehung und engere Verbindung gesetzt zu haben, ist das Verdienst Herzog Heinrichs. Zu Hörter war nämlich 1519 der sog. lippesche

Bund geschlossen worden, und zwar von Grafen und Herren, welche an jener Hildesheimschen Fehde keinen Anteil gehabt hatten. Allmählich waren auch die Fürsten eingetreten, welche auf der Soltauer Heide gekämpft hatten, wie Erich und Heinrich von Calenberg und Wolfenbüttel. Besonders letzterer bemühte sich eifrig um die Erweiterung des Bundes, indem er im Dezember 1524 Heinrich von Mecklenburg aufforderte, in den Bund einzutreten und auch die Herzöge von Pommern zu gewinnen. Herzog Heinrich trat selbst bei, und es gelang ihm, seine pommerschen Vettern zu bestimmen, auf einer Tagsatzung zu Hannover, in den lippeschen Bund sich aufnehmen zu lassen.

Der allgemeine Zweck des Bundes war „das Gedeihen gemeiner Christenheit, der deutschen Nation Friede, Einigkeit und Wohlfahrt, der Herren und Unterthanen Ehre, Nutzen und Gedeihen, besonders aber, daß jeder tugendhaft zu handeln erinnert werde, bei Gleich und Recht bleibe, und vor unrechter Gewalt geschützt werde." Die besonderen Zwecke waren: Keiner sollte des anderen abgesagter Feind werden, und keiner den Angreifenden hausen, hofen, ätzen, tränken, beherbergen, geleiten oder mit Truppen unterstützen. Keiner soll zu thätlicher Handlung greifen, sondern dem Spruch des Schiedsgerichtes sich fügen. Man will Handel und Gewerbe schützen, auch die Ritterschaft bei Gleich und Recht erhalten, Bürgern und Bauern zum Rechte verhelfen.

Am 16. Dezember 1525 unterschrieb Herzog Heinrich den Bündnisvertrag und verpflichtete sich zur Stellung der kleinen Hülfe von 75 Pferden und 150 Mann zu Fuß. Am 12. März 1526 trat in den Bund auch Kurfürst Johann von Sachsen, Heinrichs Schwager, ein. Indem aber Sachsen in demselben Jahre mit Preußen ein Bündnis schloß, reichten fast sämtliche Fürsten Norddeutschlands einander die Hände: Der lippesche Bund und seine Mitglieder, der polnische und seine Teilnehmer; aber Herzog Heinrich gehörte beiden an und nahm also teil an den umfassenden Bestrebungen zur Kräftigung Norddeutschlands.[31])

Aber nahmen die Bündnisse auch Rücksicht auf die Religionssache? Der lippesche Bund war zu Ehren Gottes nicht nur, sondern auch zu Ehren seiner Mutter Maria und päpstlicher „Heiligkeit" aufgerichtet, und die Verbündeten verpflichteten sich, „die Mutter

Gottes und alle Heiligen anrufen und der Dreieinigkeit zu Ehren Messe lesen zu lassen." Nun war aber Johann von Sachsen ein unzweideutiger Anhänger der neuen Lehre, nicht weniger Albrecht von Preußen. Die ganze Vereinigung entbehrte also des inneren Haltes; die Frage der Religion konnte nicht einfach beiseite gesetzt werden, um so weniger als eben Heinrich von Braunschweig nach Spanien geeilt war, um im Auftrage der katholischen Fürsten dem Kaiser Bericht über die Lage in Deutschland abzustatten. Im Mai 1526 kehrte er zurück. Seine Werbung, datiert Sevilla, 23. März 1526, welche er im Namen des Kaisers bei allen Fürsten anbringen sollte, „so der Luterischen Lere nicht anhengig und in den Sächsischen und Nidderländischen Kreysen gesessen sein", mußte endlich Klarheit schaffen, wie die Fürsten sich stellen wollten. Der Kaiser nämlich zeigte seinen Zorn darüber, daß die „unevangelische verdampte Ketzerische Lere des Martini Luthers im heiligen Reiche teglichen zuneme, dadurch viele Mord, todschlag, unchristliche Gottslesterung und Zerstörung Landt und Leute erfolgt und entstanden seyn." Er will solche Irrlehre mit der Wurzel ausrotten. Deshalb ermahnt er die Fürsten, sich von derselben nicht bethören zu lassen, vielmehr sich gegen sie unter einander zu verbinden.[32])

Es ist ja bekannt, wie die katholischen Fürsten zu Regensburg, zu Dessau und zu Halle in engere Verbindung mit einander traten. Da haben sich auch die evangelischen zusammengeschlossen. Am 12. Juni 1526 setzte Heinrich von Mecklenburg zu Magdeburg seinen Namen unter das Torgauer Bündnis: „Nachdem der allmächtige Gott aus besonderer Vorsehung und durch Güte, Milde, Gnade und unaussprechliche Barmherzigkeit sein heiliges ewiges reines Wort als den einigen Trost, des wir seiner göttlichen Gnade zu Ewigkeit billig dankbar sein sollen, den Menschen wiederum hat erscheinen lassen, so ist doch leider öffentlich am Tage, was viel und mancherhand Praktiken eine Zeit her, sonderlich von den Geistlichen und ihren Anhängern, im heiligen Reich gesucht und fürgenommen sein worden, dasselbig heilig göttlich Wort wiederum zu verdrücken, zu vertilgen und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es möglich gewesen wäre, zu reißen." Nun hat zwar der Kaiser den Reichstag nach

Speier ausgeschrieben, um von den Sachen, „das göttliche Wort und der geistlichen und weltlichen Gebrechen gegen einander belangend, aus unvermeidlicher Notdurft zu reden“; sie, die Evangelischen, waren und sind auch erbötig, nach rechtem und christlichem Verstand mit den anderen Ständen des Reiches sich gerne zu vergleichen. Allein von den Katholischen ist bereits ein Bündnis aufgerichtet, damit sie ihre alten beschwerlichen Mißbräuche wider das Evangelium im Schwang erhalten und die Wahrheit unterdrücken. Nun aber ist es beschwerlich und allen christlichen Herzen erschrecklich, daß die Wahrheit unterdrückt werde und die Lüge herrsche. Darum sind sie als christliche Obrigkeiten schuldig und pflichtig, die Unterthanen vor unbilliger Gewalt zu schützen, auch getreue Fürsehung zu thun, damit dieselben Unterthanen nit allein mit dem Worte Gottes weiter geweidet, sondern also versehen werden, daß sie dabei bleiben und vor Gewalt beschützt werden. Darum setzt man Leib und Gut, Land, Herrschaften, Leut und alles Vermögen bei einander, man will Hülfe und Rettung bringen, so stark man immer vermag, wenn jemand seiner Religion wegen beschwert und angegriffen wird. Die Fürsten waren: Kurfürst Johann von Sachsen, die Herzöge Philipp, Otto, Ernst, Franz von Braunschweig und Lüneburg, Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Wolf, Fürst zu Anhalt, Gebhard und Albrecht, Grafen zu Mansfeld.[33])

Durch die Teilnahme an dem evangelischen Torgauer Verteidigungsbündnis hatte Herzog Heinrich Partei genommen und zwar gegen den Kaiser. Das konnte für ihn leicht verhängnisvoll werden, insofern als Albrecht am östreichischen Hofe seine Erbteilungspläne durchzusetzen suchte, und zwar nicht ohne Erfolg. Am 15. Februar 1527 übergab der Kaiser dem Markgrafen Joachim dem Jüngern von Brandenburg ein Kommissorium, die Brüder zu vergleichen. Am 12. Mai schrieb gar Ferdinand an Herzog Heinrich und forderte ihn höflich, aber bestimmt zur Teilung auf. Am 29. Juni schrieb der Kaiser, daß er Ernst von Lüneburg und Graf Ulrich zu Helfenstein beauftragt habe, die Teilung des Landes, aller Städte, Schlösser, Märkte, Flecken, Dörfer, auch der Ritterschaft und des Adels vorzunehmen.[34])

So sollte also Albrecht mit Hülfe seiner katholischen Freunde

zum Ziel kommen! Kurfürst Johann schrieb in jenen Tagen nach Mecklenburg an seinen Schwager Heinrich: „Ich hore nit gern deines brudern hertzog albrechts thoricht beginnen; es were auch besser underlassen gewest; aber ich habe almentage gehort und yst ein sprichwort: narenspil wyll raum haben.“ Dennoch konnte Herzog Heinrich die Pläne seines Bruders nur dann durchkreuzen und die Erbteilung verhindern, wenn er die Opposition gegen die katholische Partei fallen ließ oder zum mindesten neutral sich verhielt. Und so beginnt im Jahre 1527 die Neutralitätspolitik, welche der Herzog bis in sein vorletztes Lebensjahr beobachtet hat. Wenn auch diese segensreich für Mecklenburg gewesen ist, da die kriegerischen Unruhen das Land verschonten, so war sie anfänglich doch nicht ohne Gefahr. Wir erinnern uns der halben unhaltbaren Stellungnahme des Herzogs zur Reformation in seinem Lande daheim; das Wormser Edikt wurde auch von ihm nicht durchgeführt, mochte er auch die alten Ceremonien nicht antasten, die Geistlichkeit schützen, den Landfrieden aufrecht halten![35])

So erklärt es sich, daß Heinrich nicht unter den protestierenden Ständen 1529 auf dem Reichstage zu Speier war. Er unterschrieb auch nicht die Augsburgische Konfession, obwohl er auf dem Reichstage anwesend war. Er ging mit in dem Zuge der Fürsten, welche „mit perlin geschmücken und gulden ketten fast köstlich beklaidt, die pruck in stiffel und sporn auffen zu dem kaiserlichen stul gingen,“ um die Belehnung der Herzöge von Pommern vom Kaiser zu erbitten.[36]) Herzog Albrecht aber zeichnete sich aus, indem er eine zierliche Anrede an den Kaiser hielt.

Eine Gesandtschaft der schmalkaldischen Bundesgenossen, welche Norddeutschland bereiste, kam auch nach Mecklenburg. Allein Herzog Heinrich verweigerte den Beitritt und ließ nur erklären, daß er nichts Feindseliges gegen den Bund im Sinne habe. Auch noch später, 1536, hielt er sich fern. Es wird erzählt, daß er schon sein Pferd bestiegen habe, um zu einem Versammlungstage nach Schmalkalden zu reisen; allein sein Kanzler Kaspar von Schöneich soll dem Perde in die Zügel gefallen sein und die Abreise verhindert haben.[37])

In Heinrichs persönlicher Stellung trat mit dem Anfang des Jahres 1533 ein Wandel ein. Noch zu Weihnacht 1532 ließ er sich die Messe celebrieren, und bald darauf schrieb sein Bruder,

Herzog Albrecht: Herzog Heinrich habe überall die Prädikanten wiedereingesetzt, welche er vertrieben habe; er habe sich sogar vernehmen lassen, Kaiserliche und Königliche Majestät hätten ihm in dem, das seiner Seelen Seligkeit betreffe, nicht zu gebieten. Und wiederum: Mein Bruder hat die lutherische Lehre angenommen.[38])

Der offene Übertritt Heinrichs zur evangelischen Lehre fällt zeitlich mit der Beendigung der Vormundschaft für seinen Sohn Magnus zusammen. Obwohl dieser erst 1536 zum vollem Besitz seines Bistums kommen sollte, hatte doch Papst Clemens VII die Frist verkürzt. 1532, am 16. September, beschwor der Prinz die Wahlkapitulation, in der er die Freiheiten des Stifts gewährleistete. Da er den von Leo X. bereits 1516 vorgeschriebenen Eid nicht leisten wollte, empfing er die Bischofsweihe nicht. Er nannte sich deshalb nur Postulatus confirmatus oder Administrator des Stifts.[39])

Hat Herzog Heinrich sich erst mühsam und langsam zum evangelischen Glauben durchgekämpft? Oder leiteten ihn zeitliche Gründe, die Hoffnung auf den Besitz des Bistums für seinen Sohn, die Furcht vor seinem Bruder Albrecht, wenn er seine Ueberzeugung so lange verbarg? Wir nehmen das erstere an, da wir die ernste religiöse Natur des Fürsten kennen; wir werden sie am Schluß unserer Arbeit noch zu preisen haben. Hier genüge, auf seine Worte zu verweisen, welche er an das klagende Schweriner Domkapitel schrieb. In Schwerin nämlich hatte der evangelische Prediger Egidius Faber eine Schrift gegen das im Dom verehrte heilige Blut ausgehen lassen, und Martin Luther hatte die Vorrede dazu geschrieben: „Vom falschen Blut und Abgott im Thum zu Schwerin. Mit einer schönen Vorrede D. Mart. Lutheri durch M. Egidum Fabrum.“ Die Domherren beschwerten sich darüber. Da antwortete Heinrich: „Er wisse solches nicht zu verbieten, stehe auch nicht in seiner Macht und Gewalt, sofern solches mit Gottes Wort und demselben gemäß geschehe, angesehen daß auch der Herr Christus selbst vor Zeiten wider Irrtum und Mißbrauch härtiglich geredet habe, wie aus seinem heiligen Evangelium zu lesen und zu finden sei.[40])

Sechstes Kapitel.

Herzog Heinrichs persönliche Beziehungen zu Luther und Melanchthon.

Ob wohl unser Herzog die Verteidigung Luthers auf dem Reichstag zu Worms gehört hat? Wir wissen es nicht, aber erfahren, daß er 1523 auf der Rückkehr von Nürnberg in Gemeinschaft mit Herzog Bugislav von Pommern den kühnen Gottesmann in Wittenberg gesehen und angeredet habe.[41])

Schon bestanden Beziehungen zwischen Wittenberg und Mecklenburg. Antonius von Preen, Clerikus des Schweriner Sprengels, hatte in Wittenberg studiert und wurde bei seiner Heimkehr 1520 vom Herzog ausgezeichnet. Nach Wittenberg eilte der schon genannte Konrad Pegel, sich die Erlaubnis des Herzogs für einen kürzern Studienaufenthalt bei Luther ausbittend. Zu Wittenberg hatte ferner der hochgebildete Edelmann, Dietrich von Maltzan, studiert, welcher nach seiner Heimkehr in dauernder Verbindung mit seinen Lehrern blieb.[42])

Luthers Schriften waren zudem recht früh in Mecklenburg bekannt. Aus ihnen bildeten sich der Franziskaner Stephan Kempe zu Rostock und der Kaplan an St. Jakobi Sylvester Tegetmeyer, welche jedoch Rostock bald verließen, um in Hamburg und Riga das Evangelium zu verkünden. Auch der junge Lehrer, der spätere Kaplan an St. Peter, Joachim Slüter, studierte eifrig in Luthers Büchern und predigte sodann vom Jahre 1523 an in seinem Sinne.[43]) Dagegen machte der Dominikaner Matthäus in Wismar in demselben Jahre seinem Zorn in einem Schmähgedicht Luft.[44]) Er meint, daß jedermann mehr scheinen wolle, als er sei; so wolle der Frosch mehr sein als der Stier, der Rabe mehr als der Schwan, die Mücke mehr als der Elefant. Dasselbe gelte auch von Luther. Er bezeichnet ihn als:

„Lutra rapax genere amphibio exteriore Luterus
Pelle nitens, intus viscera feda trahit.
Impius, elatus, trux intractabilis audax
Garrulus, imprudens, perfidus, asper, hebes
In sublime ratus crassum se figere posse
Ingenium numen, lucida ab axe ruit.“

Er ermahnt ihn:

> „O Martine tuis cum complicibus resipisce
> Ne Phlegetonteis eligis obrui aquis."

Ich möchte es so übersetzen:

Fischotter, raubende Zwitter, nur halb zu den Fischen gehörig,
„Lotter", glänzend das Fell, schleppt er gar scheußlich Gedärm.
Gottlos, stolz, unbezähmbar, niemals gezähmt und verwegen,
Unklug, schwatzendes Maul, meineidig, stumpfsinnig, faul!
Wähnend, er kann bis zum Himmel, dem hoh'n und erhabenen Gottes,
Dringen mit dickem Kopf, stürzt er vom leuchtenden Pol!
Mit den Genossen, den deinen, komm zur Besinnung, o Martin,
Flußbett des Phlegethons möchte verschlingen dich sonst!

Im Frühjahr 1524 erbaten beide Herzöge Prädikanten von Luther. Wir wissen das aus einem Briefe des letzteren an Georg Spalatin vom 11. Mai 1524. Da heißt es: Duces Mekelburgenses ambo, alter per Hansum Loser, alter per Priorem Sternbergensem, petunt Evangelistas." Hans Loser war angeblich ein Hofbeamter Herzog Albrechts, der Prior aber ist Johann Steenwyck zu Sternberg. Es kam Heinrich Möllens, welcher vor Herzog Albrecht predigte und dann in Wismar thätig war. Luther sandte ihn am 24. Juli 1524 ab und gab ihm ein Empfehlungsschreiben an Steenwyck, seinen Ordensbruder, mit. In demselben heißt es: „Ich freue mich, daß ihr den Mund des Aberglaubens verschlossen und von eurer „unfrommen Ernährung", d. i. von dem Bettel, abgelassen habt. Gebe Gott der Herr, daß bei euch die Erkenntnis Christi wachse bis zur Vollendung, und daß Gottes Wort bei euch in aller Geistesfülle herrsche!" Aber Luther bekennt auch, daß er es nicht gewagt habe, an Herzog Heinrich persönlich zu schreiben, damit er keinen Verdacht errege. „Scripsissem principi ipsi, sed causa aliqua intercessit, ne id auderem, ne forte suspitionem et facerem et incurrerem". Welches diese „gewisse Sache" sei, läßt sich nicht ermitteln. Vielleicht ist es die Ueberzeugung Luthers daß Heinrich sowohl persönlich noch im Katholizismus befangen als auch in seiner politischen Haltung von den Evangelischen fern war.[45])

Fünf Jahre später schrieb Luther in der That an den Herzog, damals nämlich, als Emsers Neues Testament in Rostock gedruckt werden sollte. Aber er war noch recht vorsichtig, da er zu gleicher Zeit den Kurfürsten von Sachsen bat, zuerst in derselben Sache an den Herzog zu berichten. Der Kurfürst ließ in der That am Dienstag nach Katharina, d. i. am 30. Nov. 1529, durch seine Räte den Herzog bitten, daß er den „Lolbrüdern" d. h. den Brüdern vom gemeinsamen Leben in Rostock, den Druck des Emserschen Testaments verbiete. Mit Berufung auf diesen Brief wagte Luther am Sonnabend nach Katharinä, d. i. am 27. November folgendermaßen zu schreiben:

Gnade und Friede in Christo. Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr! Ich zweifle nicht, mein gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen, werde aus meiner unterthänigen Bitte E. F. G. geschrieben haben oder werde ihr kürzlich schreiben eines Druckes halben, so zu Rostock vorgenommen. Denn wir von redlichen Leuten aus Lübeck stattlich bericht, daß etliche Lolbrüder des Emsers Testament sächsischer Sprache zu Rostock in Druck geben, daraus sie sorgen, daß merklicher Schade den frommen Seelen begegnen möchte, und mich höchlich gebeten, daß ich bey meinem gnädigsten Herrn, dem Kurfürsten zu Sachsen, um eine Schrift an E. F. G. arbeiten wolle, welches ich denn gethan und guter Hofnung bin, es sey oder werde geschehen. Wie wohl ich nun des Emsers Testament dem Texte nach wohl leiden mag, als der fast ganz und gar mein Text ist, und auch mir abgestohlen ist, von Wort zu Wort, aber seine giftige Zusätze, Glossen und Annotation aus seinem neidischen Kopf mir zu Verdruß hinzugethan, fährlich seyn möchten, um welcher willen am meisten solch Testament des Emsers gedruckt wird, bitte ich auch unterthäniglich, E. F. G. wollen dem Evangelio Christi zu Ehren und allen Seelen zur Rettung (wo es möglich ist) solchen Druck nicht gestatten, angesehen daß, wo solcher Druck durch E. F. G. Vergunst oder Nachlassen ausgienge, möchte der Satan hernachmals E. F. G. Gewissen rühren und beschweren, als hätten Sie solchen grossen Schaden der Seelen bewilliget, damit, daß sie es

nicht hätten verhindert, da sie wohl Raum und Zeit gehabt. Ich hoffe aber und bitte, Christus werde E. F. G. als einem Liebhaber des Wortes Gottes weiter wohl eingeben zu thun, das seinem göttlichen Willen lieb sey. Amen. E. F. G. wollen mir mein emsiges, aber doch nöthiges und guter Meinung Schreiben gnädiglich zu gute halten. Hiemit Gott befohlen. Amen. 1529 am Sonnabend nach Katharinae.

E. F. G.
williger
Martinus Luther.

Am 18. Dez. kam dieser Brief in Güstrow an. Und an demselben Tage befahl der Herzog dem Rostocker Rat, den „Fratres zu Sant Micheln" d. i. den Brüdern vom gemeinsamen Leben, bei Verlust ihres Klosters und aller Freiheiten zu gebieten, mit dem Drucke innezuhalten. Weil das Testament „keinen nützparlichen frucht, besunder (sondern) mirgklichen (merklichen), vorderblichen schaden pringen mocht, so ist es „uns als der Oberigkeiten gantz beschwerlich und ghar unleidtlich." Wir bemerken, wie Herzog Heinrich das Schutzrecht der Kirche gegenüber ausübt und den Landfrieden zu wahren bestrebt ist, „damit kunfftige Irthumb, ßo daraus unvormeidlichen volgen mochten, verhut werden."[46])

Bekannt ist, daß die Michaelisbrüder sich auf Herzog Albrecht stützten und mit dem Drucke fortfuhren. Da legte sich der Rostocker Rat schließlich thatkräftig ins Mittel und verhinderte die Verbreitung des Buches.[47])

Vier Jahre später rief Herzog Heinrich Luthers Urteil in Glaubenssachen an. In Wismar nämlich hatte der Prediger Never sich wiedertäuferischer und sakramentiererischer Irrlehre schuldig gemacht. Bereits hatten die wendischen Hansestädte auf einem Konvent zu Hamburg 1535 Artikel gegen die Wiedertäufer beschlossen. Superintendent Bonnus aus Lübeck hatte dann den Never geprüft, war spornstreichs zu Herzog Heinrich geeilt und hatte um die Absetzung des Irrlehrers gebeten. Der Herzog ließ sich ein Bekenntnis von Never einreichen und sandte es an Martin Luther. Dieser bat wiederum seinen Kurfürsten, an Herzog Hein-

rich zu schreiben. Kurfürst Johann Friedrich wies auf die Wittenberger Konkordie hin, in der die „Zwinglischen" in betreff der Abendmahlslehre Luther nachgegeben hätten, und forderte seinen Oheim Herzog Heinrich auf, den Prediger einzuziehen. Drei Tage später schrieb auch Luther, indem er den Fürsten ermahnte, mit Ernst dazu zu thun: Denn es sind nun so viele Exempel der Rottengeister für uns kommen, daß wir billig hirin solten schier aufwachen und munter werden. Der Teufel kan und will nicht aufhören, wie uns die Erfahrung über und neben der Schrifft beredet. Darum mögen E. F. G. wol mit Ernst hinzuthun und schaffen, daß dieser Prediger ablasse, oder seinen Stab anders wohin setze, den er ist kein nütze und hat grillen im Kopff, die zuvor nie gehöret, noch gelesen, und ist eitel toll ding, ohne allen Grund der heiligen Schrifft. E. F. G. wollen Christo seine Ehre helffen fördern, wie wir alle schuldig, wieder solche Teuffels Bothen. Hiemit Gott befohlen. Amen.[48])

Der milde Herzog ließ Never dennoch im Amte; erst die Kirchenvisitation von 1542 beseitigte ihn; er starb 1553 als Privatmann in Wismar.[49]) Luther aber hatte zum zweiten Male ein Urteil in Glaubenssachen für Mecklenburg abgegeben; das erste Mal nämlich hatte er 1531 die Ordnung der Ceremonien, wie sie der Rostocker Rat gemacht hatte, begutachtet und anerkannt.[50])

In den folgenden Jahren war der briefliche Verkehr zwischen Mecklenburg und Wittenberg besonders rege. Als äußeres Zeichen seines Dankes finden wir ein seltsames Geschenk angemerkt, das der Herzog 1539 Martin Luther durch den Hofbeamten Henning von Warburg machen ließ, der zur Neujahrsmesse nach Leipzig reiste und in Wittenberg bei Luther vorsprach. In seiner Rechnung heißt es:

„IX Groschen vor IIII brassszen (Brachsen) Doctori Martino gheschenckt."[51])

Der Rat der großen Reformatoren ist für Mecklenburg außerordentlich segensreich gewesen, zunächst in der Versorgung des Landes mit tüchtigen Predigern, Lehrern und Staatsbeamten.

Dietrich von Maltzan soll der erste mecklenburgische Edelmann gewesen sein, der die lutherische Kirchenreformation annahm.

Er hatte das Patronat über die Pfarre zu Grubenhagen, und so ist es nicht zu verwundern, daß er bei seinem Freunde Martin Luther sich Pastoren erbat. Es liegen Briefe aus dem Jahre 1543 vor. In einem derselben lobt Luther den Maltzan nicht nur wegen seiner Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seiner Frömmigkeit und besonders deshalb, daß Gott ihn, wie eine Perle der Kirche, aus dem Haufen der Edelleute, welche wie Wilde gegen Gott und Menschen wüteten, auserwählt habe. Luther sandte den Magister Johannes Frisius, welcher früher Abt eines großen Klosters in Friesland gewesen war, aber bekannte, daß er lieber eine Herde Christi hüten als Würde und Wohlleben genießen, lieber mit dem Lazarus die Wahrheit bekennen als mit dem reichen Manne und dem Vater der Lügen in gefährlicher Üppigkeit leben wolle. Auf Melanchthons Empfehlung folgte ihm nach Grubenhagen der Pastor Sebastian Bock, sowie als Diakon Magister Joachim aus Magdeburg.[52])

Durch Melanchthons Empfehlung kam sein eifrigster Schüler, Simon Leupold, in mecklenburgische Staatsdienste, in denen er dreißig Jahre ununterbrochen thätig gewesen ist. Des Herzogs Leibarzt hatte den jungen Gelehrten bereits 1539 für eine Hauslehrerstelle bei einem mecklenburgischen Adligen empfohlen. Aber das wüste Leben in dem Hause des Ritters sagte Simon Leupold nicht zu; er nahm gern den am Hofe des Herzogs angebotenen Dienst an, besonders weil, wie er schrieb, „sein lieber Präceptor Philipp Melanchthon es für gut eingesehen und geraten habe, obgleich er gerne noch eine Zeitlang in Wittenberg studiert hätte". Für die Hauslehrerstelle empfahl Melanchthon einen Magister Jost und führte es dem Ritter zu Gemüte, „daß es Gottes Wille und Befehl sei, daß man die jungen Leut, besonders so zu den Regimenten etwa sollen kommen und gebraucht werden, zur Erkenntnis christlicher Lehre, zu allen Tugenden und Verstand des Rechten aufziehen soll."

Ein ehrendes Universitätszeugnis, von Melanchthon ausgestellt, folgte Leupold nach Mecklenburg in seinen reich gesegneten Wirkungskreis. Simon Leupold hatte den Titel eines Sekretärs. Als solcher hat er Bedeutendes für Mecklenburg, namentlich in kirchlicher Hinsicht geleistet. Er war bei den großen Kirchen-

visitationen Sekretär und fürstlicher Geschäftsführer, ein Amt um so verantwortungsvoller, als der Zustand der Kirche hinsichtlich der Lehre nicht nur, sondern auch des Kirchenvermögens ein sehr trauriger war. Zum Dank präsentierte der Herzog, der noch nicht mit dem Pfründensystem gebrochen hatte, ihn zu mehreren Kirchenlehnen. Ich übergehe hier die Verdienste Leupolds, welche er durch seine Gesandtschaftsreisen, durch politische Geschäfte mancher Art, sowie endlich auch durch den Betrieb der Universitätsbuchdruckerei für Mecklenburg sich erwarb.

Leupold benutzte auch seine Verbindungen in Wittenberg dazu, seiner neuen Heimat andere gelehrte Männer zu gewinnen. Führte er doch einen regen Briefwechsel mit Melanchthon! Auch Luther gedachte seiner im Drange der Geschäfte und bediente sich seiner, um eine Bekanntschaft mit dem ersten mecklenburgischen Superintendenten, Johann Riebling, anzuknüpfen. Simon Leupold zog seinen Oheim Wolfgang ins Land, der den jungen Prinzen Christoph, den Sohn Herzog Albrechts, zu unterrichten hatte und hernach das Rektorat der Güstrower Domschule verwaltete. Vorher war schon Friedrich Winkler von Simon gewonnen worden; leider war seine Wirksamkeit an der Domschule von nur kurzer Dauer. Ich nenne noch die Empfehlung des Georg Amylius seitens Leupolds, als Herzog Heinrich einen sprachgewandten Mann für das Gesandtschaftsfach zu haben wünschte.[53])

Von besonderer Bedeutung ist die Einwirkung der Wittenberger auf die Universität Rostock geworden. Das Gedeihen derselben lag Herzog Heinrich sehr am Herzen. Die Anstalt war ziemlich verödet, denn der Zug der Studenten nnd Lehrer ging nach Wittenberg. Dazu versuchte der Rat der Stadt Rostock Herrschaftsrechte über die Universität sich anzueignen, die in ihrer Freiheit bedroht war.[54])

Pegel und Buren waren die Männer, welche nach Vollendung ihrer Erzieherthätigkeit am Hofe zu Schwerin auf das Katheder zurückkehrten. Pegel lernten wir schon kennen; Arnold Buren, gebürtig aus dem Städtchen Büren bei Lingen im Münsterschen, hatte seit 1508 in Wittenberg studiert und in fünfzehnjährigem Lernen und Studieren sich den Ruhm großer philosophischer und philologischer Gelehrsamkeit erworben. Er stand mit Luther und

Als Herzog Magnus hernach sein Bistum in Ruhe und Friede zur Reformation hinüberführte, gratulierte Melanchthon.[63])

Auch zu Martin Luther stand Magnus in freundschaftlichen Beziehungen. Er erbat seinen Rat, als die Reformation nicht so schnell von statten gehen wollte. Der Kurfürst von Sachsen freilich antwortete, er möge die widerspenstigen Prediger abschaffen oder in den Bann thun. So er aber dergleichen sich nicht unterstehen dürfe, thäte er besser, sein Bistum fahren zu lassen, als durch Verabsäumung seines bischöflichen Amtes sich zu versündigen. Martin Luther aber antwortete, daß Magnus genug gethan habe, wenn er, soviel in seinen Kräften stehe, für das Wort Gottes sorge; die Macht zu zwingen habe er nicht.[64])

Seine Achtung vor dem großen Reformator bezeugte der Administrator auch, als ihm der Kurfürst 1546 den Tod Luthers meldete. Da wird Luther reverendus et doctissimus, pater noster carissimus, bonus ille senex et vir Dei genannt, und Magnus sucht darin Trost zu finden, daß „treue und thatkräftige Schüler dieses Helden zurückgeblieben seien, welche in seinen Spuren wandeln würden“.[65])

Siebentes Kapitel.

Der erste Angriff auf das Papsttum.

Als Herzog Heinrich zu Anfang des Jahres 1533 sich offen zum Luthertum bekannt hatte, blieben dennoch die Anfeindungen seines Bruders bestehen. In den Städten, welche ihm und seinem Bruder gemeinsam gehörten, vertrieb letzterer die Prediger, welche jener einsetzte, und in dem Landesteil, welcher ihm allein gehörte, herrschte naturgemäß der Papismus uneingeschränkt. Aber die dänischen Unternehmungen Albrechts waren bis zu dem Punkte gediehen, daß er der Hülfe seines Bruders und der evangelischen Hansestädte sich versichern mußte. Im Anfang des Jahres 1534 vertrug er sich mit Herzog Heinrich dergestalt, daß er in den gemeinsamen Städten den evangelischen Prädikanten die Freiheit gab, alle Sonntage des Vormittags zwei Stunden die Kirchen zu

gebrauchen, und zwar von 6—8 Uhr; in ähnlicher Form sollte es an Fest- und Bettagen ebenfalls gehalten werden.[66]) Doch machte er zur Bedingung, daß sie göttliche Schrift „lauther und reyn" predigten und „niemand schmähen, schelten und verachten." Und im November desselben Jahres verpflichtete er sich den Hansestädten gegenüber: Gottes Wort und das Evangelium lauter und rein, wider die Lehre der Papisten und der Schwärmer, in Dänemark und in Mecklenburg, gemäß der Nürnberger Ordnung, predigen und halten zu lassen und alle dawider bestehenden Mißbräuche abzuschaffen, ja sogar den Städten, wenn sie um der Religion oder anderer Sachen willen angegriffen werden, Hülfe zu leisten.[67])

Herzog Heinrich hatte nun freie Hand, den ersten planmäßigen Angriff auf den Papismus zu unternehmen. Er bestellte nach dem Vorgange Kursachsens für das Jahr 1535 seinen Hofprediger Magister Egidius Faber und den Prädikanten Nikolaus Kutzke zu Neubrandenburg zu Visitatoren und gab ihnen folgende Instruktion mit.[68])

Weil erstens an vielen Orten deutscher Nation viele Leute der Zwinglischen und wiedertäuferischen Richtung sich eingeschlichen hätten und es zu besorgen wäre, daß das reine Wort Gottes nicht gepredigt werde, so sollen die Visitatoren die Pfarrer und Prädikanten zusammenrufen, sie in der Lehre examinieren, nach der Beobachtung der Gottesdienstordnung fragen und die Verwaltung der Sakramente erkunden.

Zweitens, wenn Irrlehrer betroffen werden, soll man sie ihres ungöttlichen Thuns überführen, auch ihnen anzeigen, daß die Landesherrschaft ihr Treiben nicht dulden werde; man soll ihnen befehlen, von ihrem Irrtum abzustehen und nur nach der heiligen Schrift zu richten, „ohne alle Vermischung menschlicher Lehre". Es wird ihnen ferner eine gedruckte Ordnung überreicht, nach der sie sich richten sollen. — Die Ordnung war die nürnbergische, welche in 311 Exemplaren verteilt wurde, laut einem im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin erhaltenen Register. —

Drittens sollten die Visitatoren erkunden, ob die Pastoren auch tüchtig zum Amte wären; die Namen der untüchtigen sollten sie verzeichnen, damit der Herzog andere Pastoren an ihre Stelle setze.

Viertens soll man nach den Pfarreinkünften fragen, ob jeder Pastor das Seine bekomme, ob sein Haus, „die Wodeme", auch in gutem Zustande sich befände, und ob keine Hebungen entzogen wären.

Nach diesen Fragen sollen die Visitatoren fünftens den Rat und die Kirchengeschworenen vor sich fordern und ihnen die Errichtung eines Armenkastens ans Herz legen, sie auch auffordern, eine Schule zu gründen und mit einem gelehrten Schulmeister zu versehen, der die Kinder in der heiligen Schrift und anderen Künsten unterweise und sie deutsche Psalmen und Gesänge singen lehre, damit sie an den Feiertagen in der Kirche singen können. Und nicht das allein, sondern „damit die Kinder zu gelehrten und verständigen Leuten, dem gemeinen Besten zu Dienst und Nutz gedeihen und erwachsen mögen."

Sechstens soll man bei Strafe von 10 Mark die Offenhaltung von Tabernen, Wein-, Bier- und Branntweinhäusern während der Predigt verbieten, damit „Gottes Wort und Ehre nicht verachtet noch verspottet werde".

Siebentens sollen sie jedes öffentliche Ärgernis unter Strafe stellen. Unter diesen Begriff fallen Trunkenbolde, Hurer, Ehebrecher, Gotteslästerer und Mißbraucher des Namens Gottes und des Leidens Christi.

Zuletzt sollen die Visitatoren allen Prädikanten mit Ernst befehlen, daß sie in ihren Predigten nur das vorbringen und lehren, was zu guter Polizei, Friede, Gehorsam, Einigkeit dient, und alles unterlassen, das zum Ungehorsam wider die Obrigkeit, zum Aufruhr und zum Unfrieden gereichen mag, bei Strafe der Amtsentsetzung.

Diese Instruktion bedeutet in dem Verhalten des Herzogs zur Reformation einen wichtigen Fortschritt. Visitationen und Ordnungen in der Kirche zu machen ist Sache des Bischofs, ist eine kirchenregimentliche Funktion. Das Bischofsamt ist nach Luther das eigentliche „Besucheamt". Da es aber keine evangelischen Bischöfe gab, wer sollte das „Besucheamt" üben? Martin Luther hatte 1528 den Kurfürsten von Sachsen um die Übernahme desselben gebeten, nicht aus einem Rechtstitel, sondern aus der christlichen Liebe, mit welcher er sich des Zustandes der Kirche annehmen müsse.

Indem Herzog Heinrich dies Amt in seine Hand nimmt, bestellt er zu demselben zwei Geistliche, Diener der Kirche, und zeigt damit an, daß es ein innerkirchliches Amt ist, welches von seinem obrigkeitlichen Berufe zu unterscheiden ist.

Allerdings der letztere giebt ihm die Anknüpfung für sein kirchenregimentliches Handeln. Wenn die Irrlehrer das Volk verführen, so ist das nicht bloß ungöttlich und unrecht, sondern auch dem Landesfürsten „unleidlich", weil ja die Leute von der Wahrheit geführt werden. Das ist ja das Neue in der Auffassung vom obrigkeitlichen Beruf, daß er nicht bloß, wie im Mittelalter angenommen wurde, Gewalt und Unrecht abzuwehren hatte, sondern daß er die positive Fürsorge für das allgemeine Wohl zu seiner Aufgabe machte. Zum allgemeinen Wohl gehört aber auch die rechte religiöse Versorgung des Volkes.

Und noch eine andere Anknüpfung läßt sich erweisen. Wenn die Prediger nach ihren Belieben verfahren, so wird bald Aufruhr entstehen, um so eher, wenn sie auf der Kanzel die Gegenpartei schmähen oder gar den Ungehorsam gegen die Obrigkeit predigen. Darum hatte die weltliche Gewalt ein Interesse daran, daß solche und ähnliche Gefahren verhütet würden.

Andererseits leiht der Herzog seinem neuen innerkirchlichen Amte des Regiments die weltliche Strafgewalt, wenigstens in beschränktem Maße. Denn er droht „ernste Strafe und Entsetzung ihrer Ämter", wenn die Prediger seinen Befehlen nicht nachkommen.

Zuletzt übernimmt es die weltliche Gewalt auch, für die Sonntagsheiligung durch Gesetze zu sorgen, über die Einkünfte der Pfarren zu wachen, die Armenversorgung zu regeln, Schulen zu errichten, öffentliche Laster zu bestrafen.

Der Herzog nahm das Regiment nur für seinen Landesteil in die Hand, und für die Städte, welche ihm und seinem Bruder gemeinsam gehörten, nicht also für den „Albrechtsteil", in welchem der Katholizismus blühte. Er sendet seine Visitatoren auch nur an die Örter, „da das Wort Gottes zu predigen angefangen ist", also nicht in katholische Gegenden und zu Katholiken.

Es kann mithin nur von einem ersten Angriff auf das Papsttum die Rede sein, insofern es sich darum handelte, diejenigen,

welche von der alten Kirche abgefallen waren, zu sammeln, geistlich zu versorgen, mit Ordnung und Recht zu versehen.

In der That erkannten die Katholischen das Recht der Visitation nicht an. Die beiden Visitatoren erbaten nämlich die Erlaubnis, den „katholischen Kirchherrn" in Schwerin und das Domkapitel „gütlich anzusprechen"; sie wurde ihnen erteilt. Allein dieses erkannte sie nicht für Visitatoren. Darum klagen auch die Visitatoren am Schluß ihres Berichts folgendermaßen: „Wo E. F. G. nicht halten wird über diese Visitation, welche kaum ein Schatten ist einer rechten Visitation, und nachdrücken, so wird sie schädlicher sein, denn so sie nie geschehen wäre, welches wir E. G. zu betrachten wollen heimgestellet haben."

Und sie machen den Vorschlag: „Wo es E. G. immer schicken möchte, daß sie alle fürnehmsten Prädikanten im Land auf einen Ort versammelt vor sich riefen, auch etliche mutwillige, hartnäckige, unrichtige Prediger, der viel allhier im Land sein und sich berühmen der rechten Lehre und Brauch der Sakrament und fehlen doch, so ferne der Himmel von der Erde ist, und ließe also unter ihnen eine gemeine Disputation geschehen, in Gegenwärtigkeit E. G. und anderer Gelehrten, — sonst ist alles verloren, was wir haben ausgerichtet in dieser Visitation, und wird der letz' Irrtum ärger denn der erste, daß sie, die Widersacher mit ihrem halsstarrigen Gemüt, solchen Schaden und Irrtum in das gemeine Volk bringen werden, daß zum letzten kein Wehren, Helfen und das Land voll Irrtum und Rotterei sein wird — dem mag nun E. G. fürkommen mit der obgemeldten Weise, dadurch die Widersacher zu Spott und Schanden werden und sich ihrer falschen Lehre weiter enthalten.

Der Herzog hat den Rat der Visisatoren nicht befolgt, es ist zu keiner allgemeinen Visitation gekommen. Er hat auch keine Gewalt, kein „Nachdrucken" angewendet, sondern in Frieden die Reformation sich weiter entwickeln lassen.

Im folgenden mag der Bericht der Visitatoren wörtlich mitgeteilt werden; ich habe nur die Schreibweise vereinfacht und allzu fremde Wörter durch bekanntere Formen ersetzt. Der Bericht zeigt uns im einzelnen, wie es mit dem mecklenburgischen Kirchenwesen 1535 beschaffen war.[69])

„Hiernach folgen die Orte und Städte, welche wir auf dies-

mal visitiert haben, etliche E. G. allein, etliche E. G. und Eurem Herrn Bruder zugehörig, und dafür uns verboten, alle Pfarrherrn und die, so sich hören lassen, daß sie Gottes Wort predigen, nicht allein in den Städten, sondern auf den Ämtern, Propsteien und Vogteien, nach laut der Kredenz und Instruktion.

1. Friedland.

Etliche Dorfpfarrherren beklagten sich, daß ihnen der Adel, darunter sie gelegen, ihre Bürung (Pfarreinkommen), von alters her ihren Kirchen zugehörig, nicht folgen lassen. Sollen sie aber über den Adel klagen, ist zu besorgen, sprechen sie, sie würden Ungunst von ihnen haben und von dem Ihren genommen und abgedrungen werden, bitten aber, E. G. woll' darein sehen.

So beklagt sich auch Herr*) Lukas, der Friedländer Prädikant, daß etliche aus den Pfaffen öffentlich und heimlich ihn und seine Lehre als ketzerisch schelten. Derhalben wir sie für uns berufen und ihren falschen Gottesdienst angezeigt, ernst verboten haben, sie sollen sich solcher Lästerworte enthalten, Aufruhrs halben. Wollen sie nicht mit unsere Lehre und rechten Gebrauch der Sakramente, nach Grund der Schrift und Ordnung Christi, gebrauchen, so fahren sie immer dahin, wo sie hin gehören.

2. Brandeburg (= Neubrandenburg).

Da gehet das Wort gewaltig. Aber da beklagten sich etliche aus dem Rat und Gemeine, wie die Mönche nun eine Zeitlang sich ihrer Heuchelei enthalten, wieder anfingen, heimlich Messe zu halten und Heuchelpredigt heimlich zu thun, haben wir sie für uns erfordert auf Begehr der Gemeine, sie vermahnet, solchs zu lassen, daß nicht ein Aufruhr wider sie entstände, denn das Volk wäre erbittert wider sie.

3. Wesenberg.

(Hier ist nichts bemerkt. Ich schließe daraus, daß keine Evangelischen in der Stadt waren.)

4. Warne (jetzt Waren).

Da haben sich die Geistlichen ziemlich ins Wort geschicket,

---

*) Herr, Er ist die Ehrenbezeichnung der Geistlichkeit.

und wo sie noch fehl haben, sich [zu] bessern [versprochen]; ihre Kirchengesänge halten sie wie vorhin.

Da steht die Schule ganz wüste, die Jugend wird versäumet. Sie haben keinen Gotteskasten aufgerichtet; was sie noch thun wollen auf unsere Vermahnung, wissen wir nicht.

5. Malchin. 6. Teterow.

Da haben wir hin verbotschaft den Prädikanten aus Detro (Teterow), weil er sich hat hören lassen, er predige das Evangelium recht; aber im Examinieren ist er erfunden ein ungelehrt Mann, der noch vom Glauben, noch vom Evangelio, noch von Versorgung der Seelen weiß, und doch ganz vermessen, als könnte ers besser denn kein ander.

Zu Detro sind ein ganzer Hauf' Volks, die sich mit Namen aufzeichnend, dem Herrn Thomas*) gen Malchin haben zugeschrieben und bitten, er woll helfen, daß E. F. G. dahin einen rechten evangelischen Prediger möchte verordnen, und dürsten sie sehr nach dem Wort.

7. Plau.

Da ist uns einer mit Namen Johannes Mowe**) fürkommen, der hat aus dem Sakramenthäuslein und Monstranzen darin das Sakrament verloren, weiß nicht, wo es hin ist kommen. Die andern werden sich nach der Zeit wohl schicken.

8. Krakow.

Der Pfarrherr allda klagt über die Edelleut', so ihm sein Bürung von den Kirchen entwendet haben, wollt' auch gerne sich gleichförmigen den rechten evangelischen Prädikanten. Aber sein Lehnherr, der Altschuch von Güstrow, verbeut ihms und dräuet, ihn zu verjagen, wo er als wir wollte predigen.

---

*) Thomas Aderpul war aus Lübeck wegen seiner lutherischen Predigt vertrieben und hatte dann in Gressow im Klützer Winkel gewirkt; eine Zeitlang hatte ihn der Bischof von Ratzeburg gefangen gehalten. 1531 hatte ihn der Herzog nach Malchin versetzt, welches er 1548 mit Bützow vertauschte. S. Meckl. Jahrb. 16, S. 70 ff.

**) Siehe Jahrb. 17, S. 157.

9. Güstrow.

Da klagte der Bürgermeister Klevenow wider den Mönch, den terminarium,*) wie er ein offenbarer Hurenjäger in der Stadt [wäre]. Auch klagt ihn an Herr Johann, Prediger,**) vor dem Rat und uns, wie er heimlich Beichte höret und heimlich das Sakrament den Leuten giebt in einer Gestalt und gescholten hat die evangelische Lehre. Solchs haben wir ihn zu thun weiter verboten, weil er als ein reißender Wolf ohne alle Beruf eingedrungen ist. Auch sprachen etliche, wo er nicht sein Sach' anders wollte anfangen, sie wollten ihm den Hals entzwei schlagen.

Item Herr Johann, Prädikant, beklagte sich vor uns und dem Rate, wie der Mönche Prädikant im Kloster oftmals wider ihn und seine Lehre gepredigt, als verführerisch, ketzerisch, und alle, so ihn hörten, verloren wären, und verboten, man soll Herrn Johannes Predigt nicht hören bei ihrer Seele Verlust, welches auch Ursach zum Aufruhr giebt. Darum beriefen wir sie und verboten solch' Lästerung und zeigten ihnen ihren falschen gotteslästerlichen Gottesdienst und Heuchelei an, und ließens dabei bleiben, wollten sie predigen, daß sie das Wort lauter und rein predigten und nicht Ursach wider sich geben des Aufruhrs u. s. w.

Auch beklagt sich Herr Johann, daß Herr Thomas (welcher vor zweien Jahren vermeint, er wolle mich mit seinem Disputieren zu Ketzer machen), daß er ganz entgegen predigt, was er, Johann, gut predigt. Den nahmen wir auch vor u. s. w. Aber er blieb versteckt in seinem Führnehmen, als das recht sei, daß man den Leib und Blut Christi täglich für die Sünde der Lebendigen und Toten opfern und die Heiligen in Nöten anrufen soll: Item, daß der Glaub' an die Werk' nicht gerecht macht: Item er spricht, es sei recht den Laien das eine Teil des Sakramentes zu geben, ohn' das Blut aus dem Kelch: Item er spricht, die Kirche sei mehr denn das Wort, darauf die Kirche gebauet und gegründet ist, und vermisset sich auch, solche ketzerische Artikel als christlich zu

*) Terminareien hießen die Bettelstationen der Dominikanerklöster. Das Rostocker Dominikanerkloster hatte solche auf Schonen, in Teterow und in Güstrow.

**) Der Prediger ist nur unter dem Namen Johann N. bekannt. S. Schröder „Ev. Meckl." Teil I, S. 236.

erhalten für E. G. mit einer Disputation u. s. w. Da tracht' E. G. nach, daß ein Disputation möchte geschehen in E. G. Gegenwärtigkeit mit ihm und anderen seinesgleichen; denn diese Leut' thun unter dem Volk großen Schaden.

10. Kammin.

Der Kirchherr zu Kemyn ist ein ungeschickt, ungelehrt Mann, hat keinen rechten Verstand, wie man die Sakrament gebrauchen, und was Nutz daraus kommt.

11. Hohen Sprenz.

Der Kirchherr zu Hohen Sprenze weiß auch keinen rechten Verstand und Brauch der Sakrament, führet also ein Blinder den andern u. s. w.

[Nachtrag.]

Das Volk zu Güstrow beklagen sich und fürchten sehr eines Aufruhrs der Mönche und Pfaffen halben.

12. Gnugen (jetzt Gnoien).

Da klagten etliche Dorfkirchherrn wider die Edelleute, daß sie ihre Bürung, den Kirchen von alters zugehörig, abgerissen, für sich gebrauchen, und [sie] kein bequeme Nahrung haben mögen.

Item die Molten von Bassen, Edelleut, haben unter sich eine feine schöne Kirche länger denn ein Jahr lang öde ohn' Prediger und Kirchherr [gelassen] und alle Zuhörung und Zustande (= Zustehendes) haben sie unter sich selbst [verteilt], und das arme Volk, in Dörfern zugelegen, müssen ohn' alle Lere und Wort Gottes als das Vieh leben.

13. Tessin.

Da ist ein Dorfpfarrherr, ganz ungelehrt, wär' besser zum Hirten aufs Felde, denn zum Seelsorger; sein Nam' heißt Nicolaus.

14. Kambs.

Herr Joachim, Pfarrherr zu Kambs, ist ein ungelehrt, blind, unverständig Mann und ganz ungeschickt zum Seelsorger.

15. Schwaan.

Item das Volk zu Schwaan und in den umliegenden Dörfern

dürstet nach Gottes Wort und wollen ihrem Kirchherrn zu Schwaan, wann er predigt, nicht Glauben geben, er sei denn besonders zum Predigtamt berufen mit einer Solemnität, weil er auch sonst kein geweihter und beschorener Priester ist, wie andere päpstliche Pfaffen.*)

16. Abtei Doberan.

Wir vernehmen auch, wie alle Pfarrherrn und Prädikanten in den Dörfern, der Abtei Doberan zugehörig, das Volk, dem sie predigen, jämmerlich verführen, und doch von Herzen dursten [das Volk] nach dem Wort Gottes. Da soll E. G. Achtung haben.

17. Bützow.

Von Schwaan wollten wir durch Bützow gen Warin. Aber Herr Kersten,**) ihr Prediger, kam uns auf der Straße entgegen, bat, wir möchten über Nacht da herbergen, um etlicher Sachen willen das Evangelium belangend. Da blieben wir, und das Volk samt dem Rat versammelten sich und beklagten, daß die Predigt und Testament nicht in der Kirche der Stadt gehalten wird; denn es möchte kommen, wie auch nun geschehen, daß unter dem Testament, da das Volk außer der Stadt versammelt ist, ein Feuer möchte lose werden und die Stadt merklich, da Gott für sei, beschädigen in Abwesen des Volks. Zum andern sprechen sie, daß die Pfarrkirch und die Schule nicht vom Kapitel, sondern vom Stadtvolk gebaut ist. Derhalben begehren sie ihre Kirche und Schule wieder für sich zu gebrauchen, und baten uns, wir wollens E. G. anzeigen, auf daß sie zu ihrer Erbkirche wieder kämen; wo nicht, so gedenken sie weiter keine Hülf' und Steuer zur Kirche und Schule zu thun, sondern sie lassen verfallen und verwüsten. In der Pfaffen Kirchengepränge und falschem Gottesdienst haben wir da nichts verändert, sondern sie bleiben lassen, weil wir bei ihnen keine Besserung sahen.

18. Warin.

(Von dieser Stadt ist nichts vermerkt, nur:) Kirchherr zu

---

*) Das Volk verehrte also noch immer die geweihten „Plattenpfaffen". Ein anderes Beispiel siehe in Jahrb. 26, S. 56.

**) Herr Kersten = Christian; s. Jahrb. 16, S. 127.

Qwalcz (Dorf, jetzt Qualitz?) wollt' nicht erscheinen. Er ist ein Hurer und beschläft eine Eheliche eines fremden Mannes.

19. Schwerin.

Ich*) mußt gen Schwerin meiner Frau halben, die da schwach und fast krank war. Nun weiß E. G., daß ich in Gegenwärtigkeit Herrn Nikolaus Kuczen unter andern zu Plau in der Hofstube gedacht, da ich mit E. G. redete, der zu Bützow und Schwerin, in der Meinung, daß wir wollten den Kirchherrn und seinen Kaplan zu Schwerin freundlich ansprechen, ob wir sie möchten auf den rechten Weg bringen und Christo gewinnen. Da sprach E. G., wir möchtens wohl thun. Darauf verboten wir allein den Caspar, Kirchherren, und seinen Mithelfer, welche beide oftmals wider uns und unsere Lehre gepredigt und für Verführer gehalten und ausgerufen haben öffentlich von der Kanzel. Da berufet sich der Kirchherr aufs Kapitel, und ist niemands für uns kommen, noch Kirchherr, noch Kapitel, sondern schickten an uns den Stadtschreiber, der sprach und protestiert, daß uns das Kapitel nicht wolle ansehen für Visitatores vom Fürsten gesandt. Er sprach weiter, wo der Fürst wolle widerrufen das, das ihnen vormals**) zugelassen und brieflich versiegelt ist, so wollen sie darnach alles gerne thun usw. Nun, g. H., das Wort wir Visitatores E. G. gründlich zu beherzigen und zu betrachten geben, was [es] in sich hat, und wo ferne es langet. Sonst ist da von uns nichts gehandelt mit den Thumpfaffen, auch nichts mit dem Volk, das wider sie ist.

20. Sternberg.

Faustinus, Prediger, klagte über einen Pfaffen, der heimlich Beichte höret in der Stadt und lief hin und her aus der Stadt in die Dörfer, hielt heimliche Winkelmesse nnd verleitet die Schäflein, so ihm, dem Faustino, befohlen sein. Solches haben wir

*) Der Berichterstatter ist also Egidius Faber, derselbe, welcher 1533 die Schrift wider das heilige Blut veröffentlichte; s. im Text S. 24.

**) Gemeint ist die Wahlkapitulation, welche Herzog Heinrich 1516 für seinen Sohn Magnus beschworen hatte, in welcher er die Freiheit des Kapitels gewährleistete. Magnus mußte 1532 eine ähnliche beschwören. S. im Text S. 13. 24.

demselben weiter zu thun verboten, ihm und anderen Pfaffen den Greuel und Mißbrauch des Sakraments entdecket und sie von uns gelassen.

Des gemarterten Sakraments (ob noch dasselbe vorhanden) haben wir mit einem Worte nicht gedacht aus Vergessenheit.*) Faustinus beklagt sich für uns und dem ganzen Rat, wie Doctor Bülow**) (der doch ein ungeschickter Kirchherr ist zu versorgen und speisen seine Schafe) ihm jährlich an seinem Solde fl. X entziehen will darum, daß nun forthin kein Opfer fällt in seiner Kirche. Da mag E. G. auch zusehen.

Auch ist ganz Sternberg bewußt, daß obgemelter Bülow**) ein offenbarer Hurer ist, wie auch die Thumpfaffen zu Schwerin. Noch muß es alles recht gethan und gelebet sein, was sie lehren, und thun uns Sünde, wer dawider mucket nach Gottes Befehl. Ach Gott vom Himmel, wie blinde ist die Welt, daß sie Gottes Wort und Befehl binden will, so es doch nicht gebunden will sein! Sondern im Ausführen (?) werden wir sehen und auch fühlen, wie wir Gottes Ehre und sein heiliges Wort haben gemeint.

21. Parchim.

Da nahmen wir den Kirchherrn, Herrn Antonium,***) für uns mit seinem Kaplan, fragten sie beide nach laut der Instruktion vor dem ganzen Rat, was ihr Glaube sei, worauf sie ihre Predigt richteten, ob sie auch lauter und rein fürgetragen; item vom Brauch der Sakrament und Ceremonien. Da erfunden wir am Antonio und seinem Kaplan, den er für sich besonders hält in allen Dingen, gleichwie wir E. G. in einem Brief zugeschickt haben.

*) Zu Faustin Labes s. Jahrb. 12, S. 243. Es ist eine alte Mär, daß der erste Superintendent Riebling die Hostie 1539 dem Labes gereicht habe. 1562 war sie in der That noch vorhanden. S. Jahrb. 12, S. 225.

**) Dr. Heinrich von Bülow war Domherr in Schwerin, auch Propst des Klosters Malchow, dazu von 1527—1538 Kirchherr zu Sternberg. S. Jahrb. 12, S. 237.

***) Antonius Schröder war auch Vikar in Sternberg; s. Jahrb. 12, S. 238. Die Einkünfte seiner Stelle zu Parchim bekam 1540 der erste Superintendent. Antonius resignierte.

Das thaten wir aber nicht von uns selbst, sondern aus Begehren und Bitte eines Burgermeisters und etlicher aus dem Rat; denn sie befürchten sich, daß Herr Antonius vielleicht eilend und heimlich sich würde verfügen zu E. G. und die Sach' anders angeben, denn geschehen ist, und besorglich, es möchte darnach ein Aufruhr durch ihn zu Parchim erwecket worden sein. Derhalben gaben sie ihren Boten dar und baten uns, wir wollten brieflich die Sache E. G. entdecken, wie sichs hat ergangen. Aber da wir von Parchim fahren wollten, sendet Herr Antonius den Tybald Schreiber an uns, daß Antonius alles wolle annehmen nach laut der Instruktion und sich mit dem Rat und Bürgern der Stadt brüderlich und christenlich vertragen. Der Brief war aber schon weg. Ob er nun solchem Folg' hat gethan, oder wie er sich mit den Bürgern vertragen hat, wissen wir nicht.

Der Kirchherr in der Neustadt zu Parchim blieb verstockt in seiner alten Heuchelei, nachdem wir ihn aufs allerfreundlichst und christlichst hatten vermahnet, und gab die Kirche auf für den Rat, weil er nun ein fast alter Mann ist, hatte sie für unser Zukunft auch resignieret. Wie es aber nun steht, ist uns unbekannt.

22. Grabow

Da hat der Kirchherrn ein Huren bei sich, sonst steht es wohl da.

23. Eldena.*)

Die Jungfrauen baten den Vogt zu Grabow, er sollt' uns zu ihnen schicken. Alle Jungfrauen begehren aus Grund ihres Herzens das reine Wort Gottes und den rechten Brauch des Sakraments und beklagen sich fast höchlich, daß sie keinen evangelischen Prediger haben, bitten fleißig E. G. um einen ehrlichen, ältlichen, guten Prädikanten, der sie mit Lehre und rechtem Brauch des Sakraments könnte versorgen. Darauf hat auch die Priorin samt der ganzen Sammlung an mich einen Brief geben, E. G. deshalben anzulangen, usw. Ihr Prädikant, Beichtvater, Messehalter, sind alle Heuchler und Seelmörder und wollte keiner für uns erscheinen.

---

*) Eldena war ein Cisterziensternonnenkloster; s. dazu Jahrb. 26, S. 20.

24. Boizenburg.

Da stehts gut in der Stadt. Allda klaget der Kirchherr, auch Herr Johann Wetschk Zoldner,*) daß der Zustand ihrer Kirche ist entwendet worden, bitten E. G. woll' darein sehen, daß sie zu ihrer alten Bürung kommen mögen. Item der Stadt Burgermeister und auch Berthel, Vogt, beklagen sich der Unterthanen Ungehorsam, und wo sie einen ungehorsamen oder Übelthäter gerne wollten strafen, so dräuen etliche aus der Gemeine, sie wollten ihm den Hals entzwei schlagen. Das ist ein recht Wiedertäufer Stück.**)

25. Gressow.

Item allda haben wir auch für uns gehabt Herrn Johann, Kirchherr zu Gressau oder Gretze, einen schwätzigen, verblendeten Menschen und ganz verstockt in der papistischen Weise und Lehre. Dieser mag merklichen Schaden thun unter dem gemeinen, unverständigen Haufen, und wär' zu raten, E. G. ließ ihn das ganze Land verbieten; denn wir haben in dieser Visitation noch sein gleich nicht gefunden.

26. Zarrentin.***)

Der Weg war uns zu weit und die Zeit zu kurz, von Boizenburg gen Rehna zu fahren, darum mußten wir über Nacht zu Zarrentin hausen. Da ist ein Prediger, welcher nichts anders predigt, denn aus den Büchern Eckius und Cochläus, den Widersachern der Martinischen Lehre. Er will auch nicht anders predigen. Item das Sakrament versagt er den Jungfrauen und anderm Volk und dringet das auf ein Part (?), wider ihr Gewissen; [sie] bitten auch um einen andern Prediger.

27. Rehna.****)

Die Priorin und Jungfrauen bitten und begehren in Herrn Fabiani Stätte einen andern Prediger. Item die Prediger allda

---

*) Der Name ist nicht weiter zu erklären, da sein Träger sonst nicht bekannt ist.

**) Weil die Wiedertäufer die Obrigkeit als göttliche Institution verwarfen, wurden sie überall verfolgt. Die Greuel von Münster waren auch in Meckl. bekannt.

***) Zarrentin war ein Cisterziensernonnenkloster.

****) Rehna war ein Prämonstratenserinnenkloster.

beklagen sich, daß sie nicht ein ziemlich Auskommen und Nahrung haben. Die Jungfrauen im Kloster sprechen, sie sind stets arm, und der Vogt zieht ihnen viel ab, darum mögen sie von dem Ihren nicht Prediger halten.

28. Grevismühlen.

(Bei dieser Stadt ist nichts vermerkt, nur von den benachbarten Dörfern:)

29. Bossow.

Nahe bei der Stadt ist im Dorf Bossow ein Kirchherr, Herr Kurt, ein grober, unverständiger Mann, welcher noch nicht recht den Glauben kann sprechen, ist darzu ein öffentlicher Hurer und grober unbeschnittener Papist.

30. Mummendorf.

Ein ander, Herr Nicolaus Lutke, Kirchherr zu Mummendorf, klaget wider einen Mitgesessenen in seinem Kaspel (= Kirchspiel), daß er einen Acker und Wiese, welche erblich zu seiner Kirche gehören, entziehen will.

31. Gressow.

Ein ander bei Grevismühlen, zu Gressow, klaget wider die Parkentinischen,*) eine Witwe, daß sie ihm jährlich von dem Zehnten innenhält 3 lübische Mark.

32. Dassow.

Ein ander, zu Dassow, klaget, daß die Kaspelleute sein Wohnung und Haus ganz verfallen und vergehen lassen, so sie doch das billig bauen sollen.

33. Klütz.

Ein ander, Henricus, Kirchherr zum Klütz, ein fein Mann, beklagt sich des Edelmanns, des Namens Bernhard von Plessen, zu Arpshagen gesessen,*) daß er ihm an seiner Kirchenbürung etwas verkürzt, dräuet ihm am Leben zu schaden, und bei viermal tötlichen gesucht und überfallen hätte.

---

*) Die Adligen im Klützer Winkel zeichneten sich durch besondere Gewaltthätigkeit aus; siehe Jahrbuch 16, S. 59 f.

34. Wismar.

Henrich Never*) hat auf unser Anlangen und Frage in Gegenwärtigkeit des Rats nichts wollen mündlich antworten, sondern sprach und verhieß, er wolle seinen Glauben auf die gefragten Artikel schriftlich in kurzer Zeit E. G. zuschicken, was er halte von Glauben, der Kindertaufe, dem Abendmahl Christi, der Menschheit Christi, weltlicher Obrigkeit.

Item ein ander Prediger, des Name ist Heinrich Zimmermann, gefragt, was er hielte und predigte vom Sakrament des Altars, ob er auch glaube, daß da sei der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Christi wesentlich u. s. w., da antwort' er also: Ich sag nicht, daß der Leib und Blut Christi da sei leiblich, wahrhaftig und wesentlich, sondern ich sprech und bekenne, wenn man das Abendmahl des Herrn brauchet, daß alsda sei das Sakramente des wahren Leibs und Bluts Christi — als auch sein eigen Handschrift ausweiset. Da merk' E. G. wohl auf, daß er bekennet, es sei da das Sakramente des wahren Leibs und Bluts Christi, das ist, allda da ist, spricht er, allein das Zeichen und Bedeutung des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi; aber der Leib Christi und sein Blut seien nicht im Abendmahl wahrhaftig noch wesentlich. Das ist nun der Irrtum und Grund des Zwingels (Zwingli), dadurch der große Hauf von Wismar verführt ist. Ich halt' auch, daß Herr Never auch der Meinung sei und ist sach (=Ursache?), daß er sein Bekenntnis nach seinem Verheißen E. G. zuschicket, so bewahr' dasselbig E. G. wohl und laß das lesen und richten, die rechten Grund und Verstand haben der Schrift, und gedenken E G., daß solcher Irrtum ausgerottet werde.

(Es folgt dann der Vorschlag der Disputation, siehe S. 38 im Text.)

Zuletzt heißt es:

Umgeschrieben und einträchtig übersehen durch uns Visitatores, wollen wir uns da mit ganz unterthäniglichen E. G. befohlen haben, in Gnaden solches gegen uns zu erkennen."

---

*) Siehe im Text S. 28.

Daß Herzog Heinrich Kenntnis von dem Bericht nahm, zeigt seine Handschrift auf der Rückseite: „Her Egidii Fabern. 35." Daß der Bericht Eindruck auf ihn machte, zeigt der zweite Angriff auf das Papsttum.

Achtes Kapitel.

Der zweite Angriff auf das Papsttum.

Die Gefahr der Sektenbildung in zwinglianischem und wiedertäuferischem Sinne war doch zu groß; nur ein energisches Kirchenregiment konnte Wandel schaffen und ferneren Gefahren vorbeugen. In der That beabsichtigte Herzog Heinrich im Sommer des Jahres 1537 die Anstellung eines Superintendenten, welcher in den Kirchen „eine gute christliche einträchtige Ordnung aufrichten" und über deren Innehaltung wachen sollte. Der Herzog hatte im Frühjahr auf einer Reise in Braunschweig einige Predigten des Magisters Johann Riebling gehört, welche ihm so sehr gefallen hatten, daß er im Juli den Rat von Braunschweig bat, ihm Riebling für das Superintendentenamt auf einige Zeit zu „leihen". In der That kam Riebling nach Mecklenburg und begann seine Wirksamkeit. Wir haben keine Zeugnisse von ihr; groß und umfangreich und einschneidend kann sie nicht gewesen sein, da er bald nach Braunschweig zurückkehrte.[70])

Da hat der Herzog und Administrator Magnus auf einem Konvokationstage zu Parchim 1538 wesentlich zur weiteren Entwicklung beigetragen. Er verzichtete darauf, in seiner Eigenschaft als Administrator die Frage des Kirchenregiments zu lösen, indem er in Gegenwart der Landräte an die beiden herzoglichen Brüder die Frage richtete, ob die Landesherrschaft die Ordnung der Kirche in die Hand nehmen wollte. Denn „niemand anders gebühre, hierin Anordnungen zu treffen, als der Landesherrschaft." Wir sehen, wie Magnus der kirchenpolitischen Entwicklung völlig gerecht wird. Nur das bedingt er sich aus, daß er die gelehrten und trefflichen Leute erfordern will, die Verstand in solchen Sachen haben, also die Theologen. Denn es ist ein innerkirchliches Amt,

welches der Landesherr auch nur durch Organe der Kirche ausüben lassen darf, nicht durch seine weltlichen Beamten.[71])

Er, der Administrator, war nicht fähig, das Amt zu übernehmen. Zunächst war er ja nicht Bischof, sondern nur „Verwalter" des Bistums. Sodann hatte die Staatsgewalt, die weltliche Obrigkeit, schon 1535 kirchenregimentliches Handeln geübt. Drittens, und das hebt Magnus besonders hervor,[72]) die geistlichen Gewalten in Mecklenburg waren geteilt. Einen Teil nahm der Bischof von Camin in Pommern, einen andern der von Havelberg in Brandenburg, einen ganz kleinen der von Lübeck, einen bedeutenderen der von Ratzeburg für sich in Anspruch. Und wenigstens von letzterem, der zugleich Bischof von Lebus in der Mark war, Georg von Blumenthal, war es bekannt, daß er erzkatholisch war![73])

So blieb nur die landesfürstliche Gewalt übrig, und es ist bedeutsam, daß sie von geistlicher Seite, von dem Administrator Schwerins, zur Übernahme wichtiger kirchenregimentlicher Funktionen aufgefordert wurde. Zwar antwortete Herzog Heinrich nicht sofort mit rundem Ja, sondern erbat sich Bedenkzeit. Aber bereits 1540 kam Riebling zum zweiten Male nach Mecklenburg und wurde nun als Generalsuperintendent eingesetzt. Sein Wohnsitz war in Parchim.

In demselben Jahre erschien eine Kirchenordnung: „Kercken Ordeninghe | wo ydth van den Euangelischen Predicanten | und Kercken deners mit den Ceremonien vnd Gades densten | jn deme Forstendome Megkelnborch | geholden schal werden."

Es ist die niederdeutsche Übersetzung der von Osiander besorgten nürnbergischen Kirchenordnung, welche Riebling in Rostock auflegen ließ.[74]) Sie handelt zuerst von der Lehre, wie man predigen soll, in elf Artikeln. Denn die reine schriftgemäße Lehre ist der Maßstab, nach dem die Kirche geordnet, nach dem das Kirchenregiment geführt wird. Als zweiter Teil folgt eine Messeordnung, also eine Anweisung hinsichtlich der Gebräuche beim Abendmahl. Angeschlossen erscheint die Trau- und Begräbnisordnung. Den Schluß bildet eine Vermahnung an alle Pfarrherrn und Prediger, sich dieser Ordnung gemäß zu verhalten.

Nach der Norm dieser Kirchenordnung wurde darauf die zweite mecklenburgische Kirchenvisitation begonnen und durchgeführt, und überall wurde den Obrigkeiten auferlegt, darauf zu achten, daß sich „die Kirchendiener der Ordnung gleichmäßig erzeigten". So wurde eine Übereinstimmung der Lehre und der Kirchengebräuche hergestellt, den weniger gelehrten Geistlichen eine gesunde Richtschnur ihres Lehrvortrages, den Irrenden eine Schranke gegeben und gesetzt.

Das Neue in dieser Visitation war, daß sie sich auch über den „Albrechtsteil" erstreckte, sodann daß neben den visitierenden Theologen — es waren der Superintendent Riebling und der Hofprediger Kückenbieter — auch zwei weltliche Beamte thätig waren, der schon genannte Magister Simon Leupold und der Rat von Pentz. Sie erstrebte auch die weitere Errichtung von Superintendenturen, wie z. B. in Rostock, „damit rechte Einigkeit unter den Predigern sei und gute Ordnung gehalten werde", und in Wismar, „damit ein gut Regiment in den Kirchen bleiben mochte". Einstweilen kam es noch nicht zur Ernennung neuer Superintendenten, bis 1547 Gerd Omeken in Güstrow zunächst als Dompropst, dann als Superintendent thätig wurde.

Die Visitation giebt ein getreues Bild der damaligen Zustände. Vielfach hatten die Edelleute die Bürungen an sich gezogen, auch die katholischen Geistlichen schnitten den evangelischen Prädikanten die Einkünfte ab. Oft waren auch die Besitzer geistlicher Lehne davon gegangen; andere thaten ihre Pflicht nicht, sondern zogen nur ihre Bezahlung ein, sodaß die Prädikanten alle Arbeit, aber keine Einkünfte hatten. Es gab noch sehr viele „arge Papisten", viele „nicht sonderlich gelehrt", manche „grob und unverständig", andere, welche einen anstößigen Lebenswandel führten. Oft werden auch die Prädikanten gezwungen, nach der alten Lehre zu predigen, teilweise sind überhaupt keine Seelsorger angestellt, und nur von wenigen wird berichtet „als gelehrten Leuten und guten Lebens", von andern, daß sie sich bessern wollen.[75])

Von besonderem Interesse dürfte die Ansprache des Superintendenten in Wismar sein: „Würdige und Ehrbare günstige Herren und Freunde! Euch ist nicht unbewußt, wie von An-

beginn der Welt alle gottseligen Fürsten und Regenten die höchste Sorge darinnen gehabt haben, daß sie samt ihren Unterthanen den rechten wahren Gottesdienst haben möchten und Gott in der Wahrheit dieneten. So hat gesorget der heilige Vater Adam, samt allen heiligen Vätern, bis auf Josuam, den teuren Helden, der auch selbst dem ganzen Volk alle Wort im Gesetz von dem Fluch und von dem Segen viel vorgesaget hat. Zudem welche Sorge hatte Samuel davor? Hat nicht David ein ungleich schöner Reich gehabt als sein Sohn Salomon, darum daß bei seinen Zeiten durch Priester und Leviten der wahre und rechte Gottesdienst aufs fleißigste getrieben worden? Ist es nicht eine sonderliche himmlische Gabe, da Josophat so eine Freimütigkeit im Herrn hat, und ließ alle Höhen und Götzenaltar zerbrechen, kehrete sich garnicht an das seltsame Regiment des Ahab und der Isabel wider Gott, sein heiliges Wort und seine Propheten, sondern schickte aus von seinen vornehmsten Priestern, die lehren sollten in allen Städten Juda und das Volk anhalten, daß sie nicht nach der andern Heiden Art, sondern im Wege des Herrn wanderten. Was für Mühe hat darinne gehabt Ezechias, Josias, und nach der Zeit der Apostel Konstantinus, der alle Reichshändel ließ anstehen, und mit großer Mühe und Sorge arbeitete, daß das Volk Gottes der Schwärmerei der Arianer möchte entfreiet werden. Aus diesen schönen Exempeln hat hochgemeldeter unser gnädigster Herr eine christliche Bewegung getragen, dazu hat der Heilige Geist S. F. G. dahin geleitet, daß S. F. G. die Seinen in diesen letzten Zeiten auch also gnädiglich will besuchen. Welches denn J. F. G. fast in ihrem ganzen Fürstentum und Landen gethan hat, und ist eine solche tröstliche Sache bis an die löbliche Stadt Wismar gekommen. „So wird nun Ew. Würden und Ew. Gunsten aus dieser gnädiglichen Visitation günstig vernehmen, was S. F. G. christlicher Wille und gnädiges Begehren sei."

Aus dieser Anrede geht hervor, daß es dem Superintendenten offenbar darauf ankommt, das bischöfliche Recht der Visitation, das Recht des landesherrlichen Krirchenregiments überhaupt zu erweisen. Er geht von dem religiösem Beruf der Obrigkeit aus. „Der religiöse Beruf der Obrigkeit zu kirchlichem Handeln ist Rechtsüberzeugung jener Zeit."

Darum fährt Riebling fort: „Nachdem und dieweil S. F. G. sein Land und Leute nun länger denn 38 Jahre (also fand die Visitation in Wismar 1541 statt) wohl und im Frieden regieret, so ist doch S. F. G. zu keiner Zeit wohl zufrieden gewesen, als nun, so S. F. G. samt ihren Unterthanen in diesen letzten Zeiten Gott in der Wahrheit dienen mag, vermahnet demnach Ew. Würden und Ew. Gunsten, als ihre getreuen Leute und Unterthanen, daß ihr wollet nun nnd hinführo, wie ihr dann bis anhero etzlicher Maßen gethan, mit S. F. G. dem ewigen Gott in der Wahrheit dienen und dem einigen Mittler, Erlöser und Seligmacher Jesu Christo von Herzen anhangen. Aus dieser Ursache aber begehret und fordert solches S. F. G. so mit gnädigen Willen:

1. „Dieweil der allmächtige Gott solches heilige Amt von S. F. G. haben will.

2. Weil dies Land, so samt andern in großer Gotteslästerung und Irrtum geschwebet und gesessen, nun der barmherzige Gott durch Jesum Christum, mit seinem göttlichen Wort der Wahrheit gnädiglich besuchet, wollen

3. E. W. und E. G. wohl beherzigen, daß noch in diesem Lande, welches Gott erbarme, viele Mönche, Gotteslästerer und Rottengeister geduldet und wider die erkannte Wahrheit gehandelt werde, da sie doch schier nirgends in düdschen Landen Raum haben oder gelitten werden als in diesem Ort allein.

Damit nun solcher Greuel und Lästerung auf S. F. G. nicht komme, noch sie derohalben müsse Gott Rechenschaft geben oder seine Unterthanen hinführo verführt werden mögen, so vermahnt und warnet S. F. G. euch aufs gnädigste, daß E. W. und E. G. von allen Lügen, Irrtum, Menschen Gutdünken und Lästerung wollen abtreten, fliehen und sich davor hüten.

S. F. G. hat Ihr auch das ganz und gar vorgenommen, sondern Zweifel durch Gottes Geist und Verhängnis, daß sie samt andern Fürsten teutscher Nation der heiligen Wahrheit bis an Ihr Ende anhangen, schätzen und handhaben, und gnädig dazu wachen, daß die ewige Wahrheit rein, klar und rechtschaffen Ihren Unterthanen allenthalben möge getreulich gepredigt werden. Aus der Ursach hat I. F. G. euch auch diesen Tag anreden lassen, damit E. W. und E. G. mögen in der Wahrheit beständig

bleiben. Dabei will S. F. G. euch nicht allein als ein christlicher Fürst schützen und handhaben, sondern auch mit euch bis an sein Ende in der Wahrheit verharren und sein Ende damit beschließen."

Der Redner klagt sodann über die Uneinigkeit der evangelischen Prädikanten in Wismar — gemeint ist wieder Never mit seinem Anhang — „es ist öffentlich am Tage, daß ein großer Haufe dieser Stadt von Frauen und Männern schmählich das Sakrament verachtet, dergleichen die heil. Taufe verachten". Dann bringt er die einzelnen Forderungen vor. 1. Man soll sich nach der Kirchenordnung halten. 2. Man soll in den Kirchen fleißig den Katechismus treiben, quod est fundamentum doctrinae Christianae, d. h. der Katechismus legt den Grund aller christlichen Lehre. 3. Alle Freitage soll man in der Kirche die deutsche Litanei singen. 4. Alle Mittwoch soll das Te Deum laudamus gesungen werden. 5. Alle heilige Abend singen die Schüler die Vesper lateinisch und deutsch, „damit die Jugend in beiden Sprachen geübet und erzogen werde". 6. Bei strenger Strafe soll der Rat den Handel auf dem Markte sowie den Verkehr in den Schenken verbieten. 7. In der „Kinderschule" sollen tüchtige Lehrer angestellt und genügend besoldet werden. 8. Die Pastoren sollen ein auskömmliches Gehalt bekommen und ein ehrbar Leben führen; die Kirchen und Kirchhöfe sollen in gutem baulichen Zustande und Ordnung erhalten werden. 9. Der Rat selbst, als die Vornehmsten und Häupter der Stadt, soll Zeugnis von den Predigern ablegen.[76])

Die Erfahrungen bei der Visitation verwandte Riebling bei der Abfassung der ersten mecklenburgischen Gottesdienstordnung: „Ordeninge der Misse | wo de vann denn Kerckheren vnnde Seelsorgern ym lande tho Meckelnborch | im Fürstendom Wenden | Swerin Rostock vnnd Stargharde schal geholden werden." In derselben erscheint die Elevation, d. h. die Hochhaltung des Sakraments, abgeschafft; es bleiben aber noch das Westerhemd bei der Taufe sowie die katholische Meßkleidung. In den Städten werden auch die Introitus nach wie vor lateinisch gesungen, „die nicht wider die heil. Schrift sind". Eine große Anzahl von Festtagen ist ferner festgehalten, so Purifikatio, Visitatio, Assumptio Mariä, der Johannistag, Epiphanias u. a.[77])

So hatte nun Mecklenburg seine Kirchen- und Gottesdienstordnung. Sie bleiben das Verdienst Herzog Heinrichs, das der Rostocker Professor Chyträus in der Leichenrede 1552 also rühmt: „Da er wußte, daß Gott von den Regenten diesen Dienst vor allen forderte, das reine Evangelium den Unterthanen zu überliefern und zu erhalten, da hat er mit allem Fleiß dahin getrachtet, daß der falsche Gottesdienst und die alte Religion beseitigt und dafür eine neue Ordnung geschaffen, eingesetzt, erhalten würde.“ [78])

Der Superintendent aber hielt Synoden mit der Geistlichkeit ab, um die Schwachen zu stärken, die Irrenden zu ermahnen, überhaupt Kirche und Schule zu dauerndem Bestand zu festigen. Für letztere schrieb er im Auftrage des Herzogs einen „Katechismus edder (oder) Kinderlehre“. [79])

Neuntes Kapitel.

Der Sieg über das Papsttum.

Friedlich verbreitete sich die evangelische Lehre und gewann immer größeren Anhang. Aber noch bestanden die Klöster, wenn auch die Bettelmönche zum großen Teil entlaufen waren, da die Gaben nicht mehr so reichlich flossen. Ja es lassen sich noch recht deutliche Spuren des Katholizismus erweisen, welche noch recht die zähe Kraft desselben bekunden. Der wismarsche Rat z. B., derselbe, welchen Riebling im Namen des Herzogs freundlich ansprach, und welcher den Forderungen desselben zu entsprechen zugesagt hatte, präsentierte in demselben Jahre 1541 dem Bischofe von Ratzeburg einen katholischen Vikar zu einer Pfründe in der Stadt. Und gar noch 1548 wurde dem Administrator Magnus ein katholischer Vikar für eine Pfründe an der Heil. Geist-Kirche zu Rostock präsentiert und wurde von ihm investiert. [80])

Denn bei aller Verbreitung des Luthertums war doch dasselbe noch nicht als Bekenntnis des Landes im ganzen angenommen und anerkannt. Die Stimmung desselben allerdings war für das Evangelinm. Als nämlich Johann Albrecht, der Sohn

Albrechts, 1548 die Erbhuldigung vornahm, ließ im Lande Wenden der Sprecher der Ritterschaft, Dietrich von Maltzan, sich also vernehmen: Die Landschaft lasse den Herzog bitten, das reine Wort Gottes im Lande verkündigen zu lassen und die Unterthanen bei der wahren Religion zu beschützen, besonders Kirchen und Schulen mit gelehrten Leuten zu versehen, Pastoren und Schulmeister mit gebührendem Unterhalt zu versorgen und, da eine stattliche Anzahl von Kirchenlehnen und andern geistlichen Gütern im Lande vorhanden seien, solche allein zu Gottes Ehre und zur Unterhaltung gottesfürchtiger und gelehrter Prädikanten und Schulmeister, aber nicht zu eignem Nutzen und Privatvorteil zu verwenden: denn was einmal Gott gegeben und geeignet, sollte billig Gott und der Kirche verbleiben; dann würde Gott J. F. G. und dem ganzen Lande Glück, Friede und Segen verleihen, andernfalls darüber zürnen.[81])

Trotz dieser Stimmung des Landes hatte Herzog Albrecht es über sich gewonnen, seine Söhne Johann Albrecht und Georg im Dienste des Kaisers und unter den katholischen Fahnen an dem schmalkaldischen Kriege teilnehmen zu lassen. Johann Albrecht war Zeuge des Tages von Mühlberg gewesen und mußte auch nachher, da der Vater 1547 gestorben war, um die Gunst des allmächtigen Kaisers, des Siegers über die Protestanten, werben, nicht nur um die kaiserliche Belehnung zu erhalten, sondern auch um die Bezahlung der sog. dänischen Schuld am kaiserlichen Hofe auszuwirken. Denn Herzog Albrecht beanspruchte Ersatz seiner Kosten für seine dänischen Unternehmungen, welche er, wie er sagte, im Auftrage der habsburgischen Macht geführt hatte, und welche ganz und gar unglücklich für ihn verlaufen waren.

Die Folge des schmalkaldischen Krieges war das sog. Augsburger Interim von 1548. In demselben wurde den Protestanten zwar der Kelch und die Priesterehe zugestanden. Aber die Messe, die sieben Sakramente, die Heiligenverehrung, die Brotverwandlungslehre, die katholischen Gebräuche beim Gottesdienst blieben erhalten. Die Stellung des Papstes als obersten Bischofs wurde anerkannt, ebenso die der Kirche als Auslegerin der heiligen Schrift. Wo das Interim angenommen wurde, bedeutete es für das Luthertum den Todesstoß.[82])

Der Kaiser übersandte an Herzog Heinrich ein deutsches und ein lateinisches Exemplar des Interims und begehrte in 30 Tagen Antwort, ob er es annehme oder nicht.[83]) Für letzteren stand alles in Frage. Sein Land war evangelisch, er selbst für seine Person nicht minder! Auch der andern Seite drohte der mächtige Kaiser. Sollte Herzog Heinrich das Los des unglücklichen Johann Friedrich teilen?

Einstweilen versuchte er Zeit zu gewinnen. Da die Pest außerordentlich stark im Lande wütete und jede Versammlung verhinderte, bat er um Frist, um die Landschaft zunächst befragen zu können. Denn das wollte er. Handelte es sich doch um eine Angelegenheit, die das Wohl und Wehe des ganzen Landes anging!

Aber bald traf ein Mahnschreiben des Kaisers ein, ein zweites folgte. Der Kaiser wollte sich nicht mehr mit „geschickten Worten und Listigkeiten aufziehen lassen“, sondern begehrte „eine Antwort auf kurze Wege, auf ja oder nein“.

Die Entscheidung also mußte schleunigst getroffen werden. Und sie wurde auf dem Landtage zu Sternberg am 20. Juni 1549 getroffen. Hierhin berief der Herzog im Verein mit seinem evangelisch erzogenen und gesinnten Neffen Johann Albrecht die Stände des Landes, „um in dieser der Seelen Seligkeit betreffenden Sache Beschluß zu fassen“. Und da die Sache der Kirche angehörte, so waren als Vertreter derselben die Geistlichkeit und die Universität geladen.

Der verdienstvolle Kanzler, Johann von Lucka, der vor dem Interim aus Sachsen geflohen und in Mecklenburg freundlich aufgenommen worden war, eröffnete im Beisein der beiden Herzöge die vollzählig besuchte Versammlung. Es bedurfte nicht erst seiner mahnenden Worte; nur drei Personen, welche der papistischen Lehre zugethan waren, widersprachen. Die übrigen waren bereit, für die Erhaltung des Evangeliums Gut und Blut daran zu setzen, und baten die Herzöge, das Interim abzulehnen.

Das geschah. Johann von Lucka verlas ein Bekenntnis, welches dem Kaiser überreicht werden sollte, das erste Glaubensbekenntnis des mecklenburgischen Landes. Auch darin willigte

man. Im August überbrachte ein Sekretär die ablehnende Erklärung sowie das Bekenntnis nach Brüssel an die Adresse des Kaisers.

Der 20. Juni 1549 ist der Geburtstag der mecklenburgischen Landeskirche. Das ganze Land hatte sein evangelisches Bekenntnis abgelegt; dadurch fand die Reformation in Mecklenburg ihre landesgesetzliche Grundlage, die auf die Bildung einer lutherischen Landeskirche zielende Entwickelung ihren Abschluß. Mecklenburg wurde auch im rechtlichen Sinne ein lutherisches Land. Die Unterschrift, welche Herzog Heinrich 1530 zu Augsburg nicht gegeben hatte, holte er hier vor und mit seinem ganzen Lande nach; er bekannte seinen Glauben vor Kaiser und Reich.

Denn das Glaubensbekenntnis ist sein persönliches Bekenntnis. Auf sein Alter (70 Jahre) bezieht er sich, wenn es in dem Bekenntnisse heißt: „Kaiserliche Majestät wolle uns bei unserm wahren christlichen Glauben und der unzweifelhaften bekannten und erkannten Lehre verbleiben lassen und unser zum Teil graue Haupt nicht ferner beschweren". Aber es ist auch das Bekenntnis des Landes. Denn mit dem Wörtchen „Wir" sind die Herzöge und die Landeskinder verstanden. „Wir und unsere Unterthanen verhoffen in aller göttlichen Furcht und Demut, dieselbe unsere Lehre, die wir mit unserm Herzen glauben und in unsern Kirchen bekennen und halten, durch göttliche Verleihung vor Gott, seinen lieben Engeln und den ganzen himmlischen Heerscharen in dem zukünftigen großen Tage, auch vor Ew. Kais. Maj. als unserm allergnädigsten und einigen irdischen Herrn und aller Welt zu verantworten."

Mit diesem Bekenntnis war der Sieg über das Papsttum im Lande errungen. Aber drohte nicht von außen Gefahr? Der Kaiser konnte und durfte die Nichtbeachtung seines Interims nicht ungeahndet vorüber gehen lassen. Zwar der Widerstand gegen dasselbe war im Norden Deutschlands fast allgemein, und besonders um Magdeburg, das Bollwerk des Protestantismus, vereinigte sich aller Widerspruch gegen des Kaisers Gesetz und Befehl. Schwer seufzten auch die deutschen Fürsten über die verlorene „deutsche Libertät"; der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen nämlich wurden in entehrender Haft gehalten.

Da hat auch Herzog Heinrich in seinem hohen Alter an dem großen Fürstenbunde teilgenommen. Seinem Neffen, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, schenkte er zur Erleichterung seiner Haft 2000 Gulden. Seinem Neffen und Mitregenten Johann Albrecht ließ er freie Hand, als dieser mit Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Küstrin das geheime Bündnis einging. Zwar zögerte er anfänglich, dem Bündnis beizutreten, bis der alte Dietrich von Maltzan ihn überredete. Er verpflichtete sich zur Stellung von 200 Reitern.[84]) Am 29. April 1551 gab er dann seinem Neffen Johann Albrecht und dem Markgrafen Johann Vollmacht; was dieselben zur Erhaltung der wahren christlichen Religion, auch sonsten zum Schutz des Vaterlandes, der Freiheit und Abwendung unbilliger Überwältigung bei andern Königen, Fürsten, Potentaten, Grafen, Herren oder gemeinen Ständen handeln und zusagen, das gelobte er bei seinen fürstlichen Ehren und Würden beständig und unverbrüchlich zu vollziehen.[85])

Zwar war Heinrich nur für die Abschließung eines Verteidigungsbündnisses und für dieses bewilligte er 383 Reiter in schwerer Rüstung auf drei Monate, sobald es not thue; Markgraf Johann war persönlich zu Mirow anwesend.[86]) Aber als dieser vom Bündnisse abfiel, sowohl aus persönlicher Feindschaft gegen Kurfürst Moritz von Sachsen, als auch weil er in die Offensive nicht willigen wollte, blieb Herzog Heinrich dem Bündnisse dennoch treu. Am 3. November 1551 verpflichtete er sich zur Beschützung von Land und Leuten in Abwesenheit seines Neffen Johann Albrecht. Dieser zog in Person mit den mecklenburgischen Truppen ins Feld und half den Vertrag von Passau erzwingen. — Herzog Heinrich hat den Erfolg der Waffen nicht mehr gesehen.[87])

Zehntes Kapitel.

Lob des Herzogs.

Die Bestrebungen des Herzogs zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes sind zuerst zu rühmen; sie ergeben sich aus der 1516 zuerst veröffentlichten und 1542 verbesserten Polizeiordnung. Der

im Entstehen begriffene Polizeistaat des 16. Jahrhunderts umfaßte mit seiner Sorge alle Verhältnisse des täglichen Lebens. Demgemäß enthalten die Polizeiordnungen nicht bloß Bestimmungen rechtlicher Art, wie das Pfandrecht, Höhe des Zinsfußes, Hypothekenwesen, sondern auch Bestimmungen über die Marktpreise, das Braurecht, welches nur die Städte, nicht die Dörfer besaßen, Wollein- und Ausfuhr, über den Preis des Brotes und des Fleisches. Für uns auffallend, aber aus dem Geiste jener Zeit wohl zu erklären, sind ferner die Vorschriften in betreff der Zahl der zu einem Tauffeste, einer Hochzeitsfeier Geladenen und der Zahl der Gänge, sowie der Größe der Geschenke. Hinzu kommen Verbote allzuhäufiger Gildenversammlungen und Zunftfeiern. Verständlich erscheinen uns die Vorschriften der Feuer- und Bauordnung, da bei der schlechten Bauart ausgedehnte Feuersbrünste nicht selten waren. Von der ganzen Polizeiordnung aber heißt es, daß sie zum Besten des gemeinen Nutzens erlassen sei. Die Sorge für „den gemeinen Nutzen" ist der Rechtstitel, unter dem der Polizeistaat jene Verordnungen erließ.[88])

Was in ihnen noch fehlte, ersetzten besondere Verordnungen, so z. B. gegen das Fehdewesen, wider die Landstreicher und Kriegsfröhner, wider die Jagd der Bauern, wider den überhandnehmenden Wucher. Es wird Herzog Heinrich nachgesagt, daß er ein so strenger Herr gewesen sei, daß die Bauern geklagt haben, niemals einen so strengen Herzog gehabt zu haben.[89])

Bei diesen materiellen Interessen versäumte der Herzog die Pflege der geistigen keineswegs. Erwähnt ist schon seine Sorge für die Landesuniversität Rostock, der er im Kampf gegen die Übergriffe des Rostocker Rats zur Seite stand. Hervorzuheben sind seine Bemühungen für die Hebung des niedern und höhern Schulwesens, wenngleich in denselben nur von den Anfängen die Rede sein kann. Besonders am Herzen lagen ihm die Lateinschulen zu Schwerin und zu Güstrow, aus denen Anstalten erblüht sind, die noch heute bestehen.

Herzog Heinrich war ein guter Hausvater, sparsam und sorgfältig im kleinen wie im großen; er war arm, wußte aber sehr gut mit dem Seinigen hauszuhalten. Zur Besserung seines Einkommens legte er Weinberge an, besonders in Plau, wo er

sich gern aufhielt; er baute ein Salzwerk bei Conow und legte Eisenhütten bei Neustadt an.[90])

Sein Wesen war Friedfertigkeit. Nur zweimal gürtete er das Schwert um, 1504 gegen die Pfalz und 1506 gegen Lübeck. Verlockend genug machte der Lübecker Bürgermeister ihm seine Anerbietungen auf die Krone Schwedens oder Dänemarks. Nur einen Augenblick konnte er wankend werden, dann trat er zurück und begnügte sich mit der Vermittelung unter den streitenden Parteien, obwohl sein Bruder ihm melden ließ, er „solle ein solch zustehend Glück diesmal nicht abschlagen, zu bedenken, wie so gar leichtlich beide Königreiche in unsere Hände zu bringen sein werden“.[91])

Aber bei seiner friedfertigen Gesinnung versäumte er nicht für den Krieg zu rüsten. Die Festung Plau wurde von ihm sehr stark ausgebaut.[92])

Darum rühmt ihn der Professor Chyträus in der Leichenrede als einen „Pater Marte togaque patriae“, d. h. als einen Landesvater in Krieg und Frieden.

In seinem Hause verfolgte den Herzog eitel Unglück. Seine erste Gemahlin, Ursula von Brandenburg, welche er 1507 heimgeführt hatte, starb schon 1510. Sie wurde im Kloster zu Doberan beigesetzt. „Niemand mag aussprechen, wie betrübt ist gewesen der hochgeboren Fürste“, sagt der Chronist.[93])

Nach drei Jahren vermählte der fürstliche Witwer sich mit Helena, der Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Aber auch diese Gemahlin starb sehr bald, nämlich 1525 nach elfjähriger Ehe. Sie wurde im Dom zu Schwerin begraben.[94])

Den beiden Ehebündnissen entsprossen sechs Kinder. Das älteste Kind, die Prinzessin Sophie, wurde die Gemahlin Ernst's von Lüneburg, starb aber bereits 1541. Die beiden andern Prinzessinen vermählten sich, die ältere, Margarete, mit dem Herzog Heinrich II. von Münsterberg-Öls, die jüngere, Katharine, mit dem Herzog Friedrich III. von Liegnitz-Brieg. Viel Freude erlebte der Herzog an beiden Schwiegersöhnen nicht; der erste starb schon 1548, seine Gemahlin und seine Kinder in großer Not zurücklassend. „Dieweil denn s. L. hinter derselben tödlichen Abgang mich als eine arme betrübte Wittib und dazu fünf kleine unerzogene Kinder verlassen hat, weiß ich samt denselben meinen

kleinen Kindern nach Gott dem Allmächtigen keine andere Zuflucht noch Trost, denn allein zu E. G. gnädigsten väterlichen geneigten guten Willen, der ungezweifelten Zuversicht, E. G. werden mich arme betrübte Wittib und meine kleinen unerzogenen Kinder aus väterlicher Liebe und Treue mit Hülfe, Beistand und getreuen Rat nicht verlassen."[95]) Eine andere Tochter, Ursula mit Namen, wurde schon im fünften Lebensjahre dem Kloster Ribnitz übergeben und mit siebenzehn Jahren eingekleidet; 1528 wurde sie zur Vikaria und 1537 zur Äbtissin gewählt.

Der älteste Sohn war Herzog Magnus. 1543 hatte er sich mit Elisabeth von Dänemark vermählt. Der Ehe entsprossen keine Kinder, zur großen Freude der Papisten, welche darin eine Strafe des Himmels für den Abfall vom alten Glauben erblickten. Als Magnus 1550 starb, hatte der Vater nur noch einen Sohn, den Herzog Philipp, und dieser war infolge eines auf einem Turnier erhaltenen unglücklichen Lanzenstoßes schwachsinnig; er starb 1557, ohne zur Regierung fähig geworden zu sein.

In der Einsamkeit des Alters ging der Herzog 1551 eine dritte Ehe ein, nämlich mit der Herzogin Ursula von Sachsen-Lauenburg. Diese Ehe wurde sehr bald durch des Herzogs Tod am 6. Februar 1552 gelöst.

Nicht in der altehrwürdigen Fürstengruft zu Doberan, sondern in der neugebauten Fürstengruft unter der heiligen Blutskapelle, zu deren Heiligtum man längst nicht mehr wallfahrtete, wurde Herzog Heinrich beigesetzt, im schmucklosen Sarge, in einfacher Gewandung, — in rührender Weise prägt sich darin die Verachtung alles Irdischen noch im Tode seitens der Reformation aus.

Der schon genannte Professor Chyträus, der eben erst den Boden Mecklenburgs betreten hatte, durfte die Leichenrede halten und rühmte das Andenken des friedfertigen Herzogs, „des Wächters der wahren Religion, der heiligen Gerechtigkeit und andauernden Friedens".[96]) Eine zweite Rede gab Arnold Buren in Druck, er, der während fast dreißig Jahren unter der Regierung des Herzogs am Hofe und an der Universität gewirkt und gelehrt hatte, aber wegen Heiserkeit die Rede nicht selbst halten konnte. Er preist den Verblichenen wegen drei Tugenden, die ihn zierten,

Frömmigkeit, Liebe zur Wissenschaft, Friedfertigkeit, und leitet daraus seine Verdienste um Kirche, Schule und Staat ab. Er bezeugt, daß Herzog Heinrich schon bei seinen Zeitgenossen den Ehrenbeinamen „des Friedfertigen" hatte.[97]) In der That, daß er die friedliche Entwickelung der Reformation in seinem Lande gefördert hat, ist sein Verdienst. In Frieden wurde die Reformation eingeführt, in Frieden die Landeskirche am 20. Juni 1549 begründet. Die Mecklenburger haben recht daran gethan, daß sie am 20. Juni 1899 das 350jährige Jubiläum ihrer Landeskirche gefeiert und sich dabei ihres Herzogs Heinrich V., des Friedfertigen, mit Dank erinnert haben.[98])

Und auch über die persönliche Frömmigkeit des Herzogs noch ein Wort! Täglich soll er den 71. Psalm gebetet haben: „Herr ich traue auf dich, laß mich nimmermehr zu Schanden werden." Um Gottes Hülfe für seine Regententhätigkeit zu erbitten, hatte er ein eigenes kleines Gebet sich zurecht gelegt, das häufig über seine Lippen kam. Ein Gebetbüchlein mit des Herzogs Handschrift ist uns noch erhalten.[99])

Anmerkungen.

Erstes Kapitel.

1. (S. 3.) Benutzt sind die Akten des Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin: Acta „Servitia principum“. Der zeitgenössische Geschichtsschreiber Nik. Marschalk Thurius erzählt in seinen Annales, abgedruckt bei Westphalen „Monumenta inedita“ Tomus I S. 317, daß Heinrich bei Friedrich von Nürnberg sich aufhielt. Von der Plassenburg ist ein Brief vom 8. Dezember 1494 datiert, der neuerdings abgedruckt ist bei Steinhausen „Deutsche Privatbriefe“. Berlin 1899. S. 309. Der Prinz bittet darin seinen Vater um Geld. Die Verschreibung der Grafschaft Leuchtenberg, siehe auch bei Lüning, Reichsarchiv. Part. spec. coet. II. S. 519: Kaufbeuren, Pfingsttag nach Cantate 1502. Im übrigen verweise ich auf mein Buch „Mecklenburg im Zeitalter der Reformation“. Berlin. 1900. Kapitel 1 im Text und die Anmerkungen am Schluß. S. 1. 295.

Zweites Kapitel.

2. (S. 4.) Die Verträge sind alle bereits gedruckt in den Streitschriften des 18. Jahrhunderts, wie z. B. „Das letzte Wort zu Behauptung des Rechts der Herzogl. Mecklenburg. Auseinandersetzungskonvention vom 3. August 1748.“ Gedruckt im Jahre 1751. Beilagen; auch in Gerdes „Nützliche Sammlung“. Wismar 1736; oder in David Franck „Altes und Neues Mecklenburg“ Buch IX. Güstrow und Leipzig 1755. Verträge: Schwerin, 27. Dezember 1503. Wismar, 21. Mai 1504. Schwerin (Franziskanerkloster), 14. September 1507. Schwerin, 6. Februar 1513. — Die kaiserliche Bestätigung ist „Augsburg, den 14. April 1518“ datiert; nach dem Original im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

3. (S. 4.) Die Landshuter Irrungen bei Ranke I, S. 120 ff. Über die Teilnahme Heinrichs siehe Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 39, S. 24. In den „Aufgebotsakten“ des Geheimen und Hauptarchivs findet sich weiter nichts, als ein Urlaubsgesuch eines mecklenburgischen Vasallen, der dem Zuge fernbleiben wollte.

4. (S. 4.) Siehe meine Schrift im 3. Kapitel; auch Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. 1889. Teil 2, S. 3. Am ergiebigsten ist die Quelle des Chronisten Reimar Kock, der aus Wismar stammend in Lübeck thätig war. Eine Abschrift der Chronik, welche außerordentlich wertvoll für die Geschichte Mecklenburgs und Lübecks ist, befindet sich im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

5. (S. 5.) Aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. Verträge vom 1. Mai 1510 und 13. Februar 1513.

6. (S. 5.) Ebendaher. Verträge vom 20. Juli 1515 und 12. August 1516.

7. (S. 5.) Ebendaher. Vertrag vom 2. Februar 1518; auch gedruckt bei Franck IX, S. 82. Der ältere Vertrag mit Brandenburg steht bei Riedel, Codex Dipl. Teil II, Abt. 4, S. 256.

8. (S. 6.) Vertrag vom 28. November 1518 zu Wismar, gedruckt in „Letzte Wort u. s. w." Beilage 11. Vertrag vom 7. Mai 1520 zu Neubrandenburg, gedruckt bei Frank IX, S. 85—90, und sonst.

9. (S. 6.) Aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. Acta „Divisionis terrarum". Einige Stücke bereits gedruckt, z. B. das Urteil vom 8. Februar 1525 in Klüver „Beschreibung des Herzogtums Mecklenburg". Teil III, Stück 1, S. 685. Die einzelnen Stadien des Prozesses (Prozeßschriften, Mandate, Zeugenverhöre) siehe 2. Kapitel meiner schon genannten Schrift. Der Chronist ist Lambrecht Slagghert, Lesemeister im Fräuleinkloster St. Klaren Ordens zu Ribnitz. Die Chronik ist abgedruckt im Jahrbuch 3, 108—140. Die Äußerung lautet (S. 111): Dat de ene den anderen vorwolgede (verfolgte) unn de ene nich seen mochte, ofte wolden wesen the samen."

10. (S. 7.) Aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin, im besondern Vertrag zu Schwerin vom 22. Dezember 1534. Zu der dänischen Expedition ist das Aktenmaterial von Paludan-Müller gesammelt „Aktstykker til Nordens Historie i Grevefeidens Tid". 2 Bände. Odense 1852. 1853, und verarbeitet und ergänzt von Waitz „Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik". 3 Bände. Berlin 1855. 1856.

11. (S. 8.) Die Urkunden für die Entstehung der Landstände hat Hegel gesammelt und verarbeitet, „Geschichte der mecklenburgischen Landstände bis 1555". Rostock 1856. Die Unionsurkunde findet sich bei Frank IX, S. 104 ff.

12. (S. 8.) Zur wachsenden Macht der Stände und der landesherrlichen Gewalt siehe Rieker „Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichlichen Entwicklung bis zur Gegenwart." Leipzig 1893. S. 33 ff; auch v. Bezold, „Geschichte der deutschen Reformation" in Onkens Sammlung, S. 29, 30. Die Hofgerichtsordnung, Fehme, geistliche Gerichte siehe Kamptz „Civilrecht der Herzogtümer Mecklenburg." Schwerin und Wismar 1806. Teil I, Abt. 2, S. 5 ff; S. 3. Jahrbücher 61, S. 15 ff; 54, S. 203. Die Polizeiordnung in Jahrbücher 57, 151—321.

Drittes Kapitel.

13. (S. 10.) Der Brief ist von Lisch in Jahrbücher 16, S. 6 ff veröffentlicht.

14. (S. 11.) Zu Rutze siehe Jahrbücher 12, 501 ff; Vorberg „Die Einführung der Reformation in Rostock". Verein für Reformationsgeschichte. Halle 1897. S. 14. Krey „Beiträge zur mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte. Band 2, S. 174 ff.

15. (S. 11.) Der Dialog Pegels ist in Schröder „Das papistische Mecklenburg". Wismar 1741. S. 2858 gedruckt. Ich habe ihn übersetzt und besprochen in der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift", Oktobernummer 1901. S. 775—800.

16. (S. 12.) Nach Lisch in den Jahrbüchern 12, 226—234. In meinem großen Buche S. 64. 305 identifizierte ich den frater Johannes

conversus mit dem Prior Johann Steenwyck. Mit meinem Rezensenten in der Theol. Litteraturzeitung Nr. 15. 1901 erkenne ich jetzt an, daß einer, der 1520 ein conversus war, 1524 nicht schon Prior sein konnte.

Viertes Kapitel.

17. (S. 13.) Der Eid Heinrichs ist gedruckt bei Westphalen, Monumenta, S. 1104. Die Bestätigung des Papstes, datiert vom 13. November 1516, gedruckt bei Franck, IX. S. 63. Zum Bistum Schwerin siehe die Arbeiten von Schildt in Jahrbücher 49 und 51.

18. (S. 13.) Des weiteren siehe Jahrbücher 16, 59 ff.

19. (S. 14.) Brief des Zutpheld Wardenberg, Rom, den 20. Dezember 1522, abgedruckt in Jahrbücher 3, 174 ff; Bericht des Stenwer, Stralsund, den 21. Juni 1523 in Jahrbücher 3, S. 181; Berichte des Michaelis von Sonntag nach XI M. mrt. 1522 (d. i. 26. Oktober) und von 1525 (ohne Datum) in Jahrbücher 3, S. 93; Brief des Wardenberg aus Rom, 1525, (ohne Datum) in Jahrbücher 3, S. 182.

20. (S. 14.) Der Befehl an die Universität: siehe Jahrbücher 4, S. 101. Die Reichstagsbeschlüsse bei Ranke Teil II. und Bezold, S. 400 ff.

21. (S. 15.) Der Brief an Bützow in Jahrbücher 16, 132; an Parchim, aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin; Akten „Religio Lutherana“; Dienstag nach Fabian Sebastian, d. i. 23. Januar 1532. —

22. (S. 15.) Brief des Bischofs vom 17. Dezember 1529 in Jahrbücher 16, 72. — Das Citat aus einem Briefe der Malchiner Bürger, denen die Katholischen Glockengeläute und Abendmahlsgeräte verweigert hatten, vom 11. November 1531 in Jahrbücher 16, S. 111.

23. (S. 16.) Wegen Wismar: Schröder, Kirchenhistorie des evangelischen Mecklenburgs Teil I. Rostock 1788. S. 140. Slüter: Vorberg, S. 34. Die Stadt Friedland, siehe Jahrbücher 12, 142 ff. und 13, 259 ff.

24. (S. 16.) Der Vertrag zu Sternberg, 14. April 1526, gedruckt in Jahrbücher 16, S. 243. — Knutzes Klage und Verantwortung der Herzoge in Jahrbücher 26, S. 48 ff.

25. (S. 17.) Der Befehl von 1515 ist gedruckt in Bärensprungs Sammlung mecklenburgischer Grundgesetze usw. I, 1. S. 199. Zur Inspektion von 1534 siehe Jahrbücher 8, S. 37, 38.

26. (S. 17.) Der Brief liegt gedruckt vor in Krey „Beiträge“. Rostock 1818. Band 1, S. 28. — Für das Ganze siehe mein Buch, Kap. I. § 4 und Kap. II. § 10. Eine volkstümliche Bewegung hat natürlich die Reformation auch in Mecklenburg bedeutet, nur sprach sie sich nicht in Flugschriften und Liedern aus. (Siehe Bemerkung meines Rezensenten in Theol. Litteraturzeitung Nr. 15 1901.) Die vorhandenen scheinen mir nicht auszureichen, um für sich eine volkstümliche Bewegung zu erweisen. Wo sie entstand, hat Herzog Heinrich mit der Macht seiner Persönlichkeit dieselbe in friedliche Bahnen gelenkt.

Fünftes Kapitel.

27. (S. 18.) Mitgeteilt von Lisch in seinem Aufsatz „Joachim Maltzan“. Jahrbücher 20, S. 24.

28. (S. 18.) Ebenda S. 27 und Heimberger „Ernst der Bekenner“. Celle 1839. S. 32.

29. (S. 19.) Die Bestallung Heinrichs zum Rat ist vom 21. Mai

1521 datiert. Aus den Acta „Servitia principum" im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. In den Acta „Divisionis terrarum" fand sich die Angabe der heimlichen Brabanter Reise, welche Albrecht dem Bruder zum Vorwurf machte.

30. (S. 19.) Die Akten zum polnischen Bunde veröffentlichte Lisch in Jahrbücher 20, S. 108—123.

31. (S. 20.) Die Akten, ebenfalls von Lisch veröffentlicht, in Jahrbücher 20, S. 82—107.

32. (S. 21.) Die Instruktion Karls V. für den Braunschweiger an Herzog Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" Teil 1, S. 103 ff, auch in Lanz „Korrespondenz des Kaisers Karl V. Leipzig 1844, 1845. S. 20.

33. (S. 22.) Die Bündnisurkunde ist bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" Teil I, S. 106—110 abgedruckt.

34. (S. 22.) Aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. Acta „Divisionis terrarum". Das Kommissorium wurde am 15. Februar 1529 erneuert; wieder ohne Erfolg.

35. (S. 23.) Torgau, den 17. Juni 1527, in Jahrbücher 3, S. 184 abgedruckt.

36. (S. 23.) Aus einer gleichzeitigen, sehr seltenen Druckschrift, mitgeteilt von Lisch in Jahrbücher 26, S. 17.

37. (S. 23.) Sleidan „De statu religionis" usw. 1561. S. 120, 124: Megelburgenis Henricus excusabat, quod ipsius legati decreto subscripserant Augustano, verumtamen nihil se facturum in ipsos inimice. Die Erzählung findet sich bei Gerdes, S. 634, aus dem großen Chronikon des Archivars Chemnitz und kann nicht weiter geprüft werden.

38. (S. 24.) Zur letzten Messe: Erweiterte Chronik des Slagghert bei Westphalen IV, S. 882. III, S. 1663 berichtet Hederich (Chronicon Suerinense), daß Heinrich 1533 zum erstenmal am evangelischen Abendmahl teilnahm. Die Briefe Albrechts von 1533 (ohne Datum) und vom 17. September 1533 in Jahrbücher 16, S. 102.

39. (S. 24.) Die Wahlkapitulation steht bei Schröder, „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 196 ff. Im übrigen siehe F. Stein „Herzog Magnus". Osterprogramm. Schwerin 1899. S. 1 ff.

40. (S. 24.) Die Schrift des Faber ist bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 244—270 abgedruckt. Der Brief Heinrichs von 1533 (ohne Datum) in Jahrbücher 22, S. 17. — Des weiteren siehe mein Buch Kap. II. § 10.

Sechstes Kapitel.

41. (S. 25.) So erzählt Kantzow in seiner Chronik „Pomerania", S. 340.

42. (S. 25.) Zu Antonius von Preen siehe Jahrbücher 3, S. 89; zu Pegel die Nachricht im Leichenprogramm des L. Bacmeister in Rostocker Etwas 1739. S. 181; zu Dietrich von Maltzan Jahrbücher 24, S. 55 ff. Alle drei Namen finden sich in der Wittenberger Matrikel.

43. (S. 25.) Koppmann „Geschichte der Stadt Rostock". Rostock 1887. S. 121. Ein besonders eifriger Kritiker (siehe Rostocker Anzeiger, 9. Dezember 1900) streicht mir zu meinem größern Werke es sehr schwarz an, daß ich Nikolaus Decius, Friedrich Hübenthal, Valentin Korte, Herbord von Holle, Johannes Vischbeck, Hans Tautzen nicht erwähnt habe. Ich kann auch hier diese Männer nicht erwähnen, da sie für die Reformationsgeschichte Mecklenburgs nicht die geringste Bedeutung haben; die Universität zu

Rostock war noch katholisch, als Luthers Lehre im Lande bereits verkündet wurde. Die Wirksamkeit jener Männer beginnt außerhalb der Grenzen Mecklenburgs. Zu Tegetmeyer siehe Mitteil. livl. Gesch. Riga XIII, 1. S. 61—84. 1881.

44. (S. 25.) Fratris Matthei Wismariani Ordinis Predicatorum in Martinum Lutherum Conspurcatorem Christianae religionis impudentissimum Pentacostichon, mitgeteilt in Schröders „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 66.

45. (S. 26.) Brief Luthers an Spalatin, vom 11. Mai 1524 und an Steenwyck vom 24. Juli 1524, gedruckt in Jahrbücher 12, S. 273, 274; der erstere auch bei de Wette II, S. 510. Bei Enders IV, 199 (Luthers Briefe) ist Hansen Loser Erbmarschall von Sachsen, während Lisch, Jahrbücher 12, 241, ihn einen Hofbeamten Albrechts, aus auswärtigem Geschlecht stammend, sein läßt. In meinem großen Buche S. 64. 305 kombinierte ich so: Heinrich Möllens = Henricus Müller de Egenhausen (Witt. Matrikel) = Hieronymus de Enchusen (von Luther 1524 nach Mecklenburg gesandt). Einer meiner Kritiker (siehe Rostocker Anzeiger 21. Dezember 1900) hält das für eine glückliche Kombination, während andere sie gerade „unglücklich" nennen; siehe Theol. Litteraturzeitung Nr. 15. 1901 und Wissenschaftl. Beilage zur Kreuzzeitung vom 26. September 1900.

46. (S. 28.) Der Brief der kurfürstlichen Räte, abgedruckt bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" Teil I, S. 164; derjenige Luthers bei Seidemann, Luthers Briefe. 1859. S. 397; derjenige des Herzogs an den Rostocker Rat in Jahrbücher 54, 191. Luthers Brief an den Kurfürsten steht bei de Wette III, S. 528; S. 529 auch sein Brief an den Herzog.

47. (S. 28.) Die Geschichte des Druckes giebt auch Wiechmann-Hofmeister „Mecklenburgs altniedersächsische Litteratur" Schwerin 1864. 1885. I, S. 143; III, S. 199.

48. (S. 29.) Der Brief des Kurfürsten, Torgau, Sonnabends nach Petri und Pauli Apostolorum, d. i. am 1. Juli 1536, ist abgedruckt bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" Teil I, S. 328. Daselbst, S. 329, auch Luthers Brief vom Dienstag nach Visitationis Mariae, d. i. 4. Juli 1536; auch bei de Wette IV, S. 549.

49. (S. 29.) Siehe Schröder „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 153. 329.

50. (S. 29.) Das Schreiben, von Luther und Melanchthon unterzeichnet, Wittenberg, den 10. November 1531 bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" S. 193—195. Zur Sache siehe Koppmann, S. 143 ff.

51. (S. 29.) Mittgeteilt von Lisch in Jahrbücher 16, S. 196.

52. (S. 30.) Siehe Lisch in Jahrbücher 24, S. 54 ff. Briefe Luthers vom 16. August 1543 (auch bei de Wette V, S. 583) und vom 18. August 1543 (S. 585), von Melanchthon: 13. September 1543 (auch Corpus Reformatorum Vol VII, pag. 461) und vom 24. August 1551.

53.)S. 31.) Siehe die Arbeit von Lisch in Jahrbücher 5, S. 135 ff. woselbst auch die Urkunden: Briefe Melanchthons vom 17. Juii 1539; 10. November 1539; 11. Oktober 1542; 21. März 1551; 1. Juni 1557. Der Brief Luthers vom 6. Mai 1540, daselbst S. 246.

54. (S. 31.) Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert von Otto Krabbe. Rostock 1854. S. 305 ff.

55. (S. 32.) Krabbe, S. 408.

56. (S. 32.) Krabbe, S. 439. 441. (Das Universitätszeugnis Melanchthons für Smedenstede in Jahrbücher 5, S. 480). 457.

57. (S. 32.) Krabbe, S. 471; hier auch der Brief Melanchthons an den Rostocker Rat „Witeberg 14. Aprilis 1551". 477.

58. (S. 33.) Krabbe, S. 552 und von demselben Verfasser: „David

Chyträus". Rostock 1870. S. 1 ff. Eine Frucht des persönlichen Verkehrs des Chyträus mit Luther in dessen letztem Lebensjahre ist das Zeugnis des ersteren über den Abendmahlsstreit; ich habe es abdrucken lassen in der Februarnummer der Neuen Kirchlichen Zeitschrift. 1899. S. 175—180.

59. (S. 33.) Das Buch, herausgegeben von Buchwald 1894, citiert in Jahrbücher 60, Mitteilungen S. 14.

60. (S. 33.) Der Brief Luthers, von mir im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin aufgenommen, trägt das Datum „Sonnabend nach St. Martini 1536, d. i. 18. November.

61. (S. 33.) Auszug aus der Matrikel in Jahrbücher 48, S. 60—64 und 49, S. 111—129.

62. (S. 33.) Briefe Melanchthons im Corpus Reformatorum, vom 31. Januar 1532 und 18. Mai 1542.

63. (S. 34.) Briefe Melanchthons vom März 1527, 23. August 1529, Febrrar 1530, 13. Mai 1539, im Corpus Reformatorum. In letzterem Vol. 3 pag. 706 heißt es: Gratulor celsitudini tuae animum vere pium et christianum, quod abusus ex Ecclesiis tollere coepit.

64. (S. 34.) Magni Werbung an Luther, in Abschrift aus dem Weimarer Archiv im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin; auch bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel, S. 314 ff. Luthers Antwort bei de Wette 5, S. 181, vom 14. Mai 1539; auch bei Krey, Beiträge, I, S. 26. Der Brief des Kurfürsten bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 356.

65. (S. 34.) Bei Seckendorff de Luther. III, 36, 135, 646 erwähnt.

Siebentes Kapitel.

66. (S. 35.) Vergleich der beiden Herzöge vom 25. Januar 1534, abgedruckt in Jahrbücher 16, S. 121; 122.

67. (S. 35.) Bei Waitz „Wullenweber". Teil 2. S. 176.

68. (S. 35.) Zuerst wieder bekannt gemacht durch Lisch in Jahrbücher 8, S. 39—42. Zum Kirchenregiment siehe meinen Aufsatz in Jahrbücher 63 und 64. „Die mecklenburgischen Kirchenordnungen, ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung unserer Landeskirche"; im allgemeinen Rieker „Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands". Leipzig 1893.

69. (S. 38.) Die Visitationsakten haben eine große Bedeutung für die Reformationsgeschichte. Mit der Herausgabe derselben ist der Anfang gemacht; siehe Kayser „Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544". Göttingen 1896. Vorwort S. III—V. — Das Protokoll der mecklenburgischen Visitation fand Lisch auf und gab es heraus in Jahrbücher 8, S. 43—51.

Achtes Kapitel.

70. (S. 50.) Über Riebling und seine erste Berufung: Samstags nach Udalrici. d. i. den 7. Juli 1537 siehe meine Arbeit in Jahrbücher 63, S. 207.

71. (S. 51.) Die Anrede des Magnus in Parchim ist nach der Aufzeichnung desselben (im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin) gedruckt als Beilage V in „Verfassung des Fürstentums Schwerin". Anonym. 1741.

72. (S. 51.) In der Werbung an Luther und in der Antwort des letzteren, siehe die Anmerkung 64.

73. (S. 51.) Zur Charakterisierung dieses Mannes siehe Jahrbücher 16, S. 65 ff.
74. (S. 51.) Richter, Evangelische Kirchenordnungen I. S. 176. Dazu meine Arbeit in Jahrbücher 63, S. 215 ff.
75. (S 52.) Die Protokolle sind auszugsweise bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg". veröffentlicht. Teil I. (Bei den einzelnen Jahren 1541, 1542, fälschlich schon bei 1535!)
76. (S. 55.) Abgedruckt bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 361—364.
77. (S. 55.) Siehe meine Arbeit in Jahrbücher 63. S. 221 ff.
78. (S. 56.) Chytraei orationes. Hannover 1614. S. 107.
79. (S. 56.) Siehe Wiechmann I, S. 184 ff. — Des weiteren siehe mein Buch Kap. II, § 11.

Neuntes Kapitel.

80. (S. 56.) Bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" Teil I. S. 438 ff, 497.
81. (S. 57.) Bei Schirrmacher „Johann Albrecht I." Wismar 1885. S. 25.
82. (S. 57.) Ranke, Teil V, S. 45.
83. (S. 58.) Für das Folgende verweise ich auf meine Schrift: Das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg Kaiser Karl V. 1549 übereicht, nebst demjenigen des Landes Braunschweig-Lüneburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Augsburger Interims. Berlin 1899. — Die Auffindung des Bekenntnisses bedeutet eine kleine Geschichte für sich; ich verweise dafür auf S. 310. 311 meines größeren Werkes. Hierzu hat mir ein Rezensent (siehe Theol. Litteraturzeitung Nr. 15. 1901) einen Vorwurf gemacht und gemeint, ich hätte gut gethan, Namen zu nennen. Ich glaube jetzt um so eher davon Abstand nehmen zu dürfen, als meine Darstellung auf S. 310. 311 unwidersprochen geblieben ist. Den Satz: „Die Anonymität ist vom Übel" unterschreibe ich. Es waren allerdings ganz besondere Gründe persönlicher Rücksichtnahme, welche mich vor zwei Jahren bewogen, ihn außer acht zu lassen.
84. (S. 60.) Bei Schirrmacher, Teil I, S. 79.
85. (S. 60.) Vollmacht Heinrichs, vom 29. April 1551, abgedruckt bei Schirrmacher, Teil II, S. 121—123.
86. (S. 60.) Bei Schirrmacher, Teil I, S. 139.
87. (S. 60.) Gedruckt bei Schirrmacher, Teil II, S, 140.

Zehntes Kapitel.

88. (S. 61.) Zur Geschichte der Polizeiordnung siehe Jahrbücher 57, S. 151—321.
89. (S. 61.) Verordnungen gegen das Fehdewesen siehe bei Wiechmann I, S. 104. Jahrbücher 13, 442 und sonst in den Jahrbüchern. Gegen den Wucher: 21. November 1539, gegen Landstreicher 1549, bei Wiechmann I, S. 177, 217.
90. (S. 62.) Siehe Jahrbücher 17, 143 ff; 11, 97 ff; 7, 56 ff.
91. (S. 62.) Brief Albrechts an den Kanzler Schöneich, 27. Oktober 1534 in Jahrbücher 3, S. 187.
92. (S. 62.) Jahrbücher 17, S. 148 ff.
93. (S. 62.) Lambrecht Slagghert, siehe Jahrbücher 3, S. 109.

94. (S. 62.) Hierzu siehe Genealogie und ihre Erklärungen in Jahrbücher 50.

95. (S. 63.) Brief der Margarete: Bernstadt, Dienstag nach Vinkula Petri 1548, d. i. 7. August. Im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

96. (S. 63.) Orationes Chytraei. Hannover 1614. S. 103 ff.

97. (S. 64.) Reden des Buren, 1579 von Nathan Chyträus herausgegeben.

98. (S. 64.) Siehe meine Schrift „Die Einführung der Reformation in Mecklenburg". Eine Festgabe zum 350jährigen Jubiläum der mecklenburgischen Landeskirche. Güstrow 1899. Auch unter den Volksschriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Halle 1899, erschienen.

99. (S. 64.) Auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel; siehe Jahrbücher 6, zweiter Teil S. 126.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

